Förderkonzept /
spěchowanski koncept / spěchowański koncept

zur Förderrichtlinie
der Stiftung für das sorbische Volk
zur Projektförderung

spěchowanskeje směrnicy / spěchowańskeje směrnice
Załožby za serbski lud
k projektowemu spěchowanju

(Stand: 25.09.2026)

Inhalt

Präambel....4

1. Analyse des Ist-Zustandes....5

1.1 Beschreibung des Ist-Zustandes....5

1.2 Frühere oder bestehende Maßnahmen zur Lösung des Problems....6

1.3 Bewertung des Ist-Zustandes (Begründung des Handlungsbedarfs)....9

2. Beschreibung und Begründung des Soll-Zustandes....10

3. Zuwendung als geeignetes Instrument und Modalitäten der Zuwendung....13

3.1 Allgemeine Voraussetzungen für eine Zuwendung....13

3.1.1 Vorliegen eines Förderziels (Zuwendungszwecks)....13

3.1.2 Erhebliches staatliches Interesse....26

3.1.3 Subsidiarität....27

3.2 Abgrenzung zu anderen Instrumenten....27

3.3 Modalitäten der Zuwendung....27

3.3.1 Auswahl der Zuwendungsform....27

3.3.2 Auswahl der Zuwendungsart....28

3.3.3 Auswahl der Finanzierungsart....28

3.3.4 Höhe der Zuwendung / des Fördersatzes....29

3.3.5 Einsatz der Degression....32

3.3.6 Einsatz vereinfachter Kostenoptionen....32

3.3.7 Darstellung und Begründung der Abweichungen zur VwV zu § 44 SäHO....35

3.3.8 Darstellung der Grundsätze eines Projektauswahlverfahrens....37

3.3.9 Mittelbedarf und Zeitrahmen....40

4. Kriterien und Verfahren für die Erfolgskontrolle....40

4.1 Zielerreichungskontrolle....41

4.2 Wirkungskontrolle....42

4.3 Kontrolle der Maßnahmenwirtschaftlichkeit....42

5. Wesentliche Änderungen gegenüber bisheriger Projektförderung....42

5.1 Ausgabenmatrix....42

5.2 Verwaltungskostenpauschale....43

5.3 Zuwendungsempfänger....44

5.4 Zielformulierung....44

5.5 Kleinprojektförderung....45

5.6 Projekte, die mit Hilfe audiovisueller Mittel umgesetzt werden und digitale Vermittlungsprojekte46
5.7 Filme und Videos.....48
5.8 Zuschüsse an Träger von Kindertagesstätten mit sorbischen/wendischen Gruppen50
5.9 Sorbische Digitalisierungsmaßnahmen.....53

Präambel

Die Stiftung für das sorbische Volk wurde am 19. Oktober 1991 per Erlass gegründet und hatte zunächst den Status einer nicht rechtsfähigen Stiftung des öffentlichen Rechts im Geschäftsbereich der Sächsischen Staatskanzlei mit Sitz in Bautzen. So wurden die materiellen Rahmenbedingungen für die Sicherung und Entwicklung der sorbischen Sprache, Kultur und Traditionen geschaffen. Mit Unterzeichnung des Staatsvertrages zwischen dem Land Brandenburg und dem Freistaat Sachsen über die Errichtung der „Stiftung für das sorbische Volk“ vom 28. August 1998 erlangte die Stiftung ihre Rechtsfähigkeit. Im Rahmen dessen wurde durch den Stiftungsrat die Satzung der Stiftung für das sorbische Volk beschlossen. Seitdem unterstützt die Stiftung für das sorbische Volk als gemeinsames Instrument des Bundes und der Länder Sachsen und Brandenburg die Bewahrung und Entwicklung, Förderung und Verbreitung der sorbischen Sprache, Kultur und Traditionen als Ausdruck der Identität des sorbischen Volkes.

Mit der Unterzeichnung des Staatsvertrages schlossen die Finanzierungsgeber – die Bundesrepublik Deutschland, das Land Brandenburg und der Freistaat Sachsen – das erste Finanzierungsabkommen. In den Folgejahren wurden weitere Finanzierungsabkommen geschlossen, die eine kontinuierliche Unterstützung der Stiftung sicherstellen und die Umsetzung ihres Stiftungszweckes ermöglichen.

Die Finanzierungsanteile der drei Finanzierungsgeber werden im Verhältnis 3/6 Bund, 2/6 Freistaat Sachsen und 1/6 Land Brandenburg festgeschrieben. Dank unermüdlicher Bemühungen auf Regierungs- und parlamentarischer Ebene ist es gelungen, die Förderung ab 2021 signifikant zu erhöhen.

Ein Teil der Finanzierungssumme ist der Förderung von Projekten an externe Zuwendungsempfänger zugewiesen und wird im jeweiligen jährlichen Haushaltsplan fest budgetiert. Im Jahr 2025 wurden für die Projektförderung insgesamt 2.082,21 TEUR veranschlagt. Damit konnten 123 Projekte bewilligt werden. Zudem wurden im Jahr 2025 weitere 124 TEUR für Zuschüsse zu den Internatskosten für Schüler des Internates in Bautzen und des Wohnheimes in Cottbus/Chóśebuz eingeplant, womit rund 60 Schüler in der Ober- und Niederlausitz unterstützt werden konnten.

Historie der Projektförderung

Für die Förderung von Projekten wurden zunächst eine Konzeption zur Entwicklung der sorbischen Kultur erarbeitet sowie vorläufige Fördergrundsätze definiert. Diese Fördergrundsätze wurden am 02.11.1994 vom Stiftungsrat beschlossen. Die Konzeption war Wegweiser für die damalige kulturelle Arbeit sorbischer Vereine und die durch die Stiftung für das sorbische Volk geförderten Institutionen.

Am 26.03.2003 wurde erstmalig eine Förderrichtlinie durch den Stiftungsrat beschlossen. Diese wurde in den letzten Jahren einige Male geringfügig angepasst. Nun soll eine umfangreichere Überarbeitung der Förderrichtlinie für Projektförderung beschlossen werden.

Entsprechend den Verwaltungsvorschriften zur Sächsischen Haushaltsordnung (im Folgenden VwV zur SäHO genannt) ist neben einer Förderrichtlinie auch das Vorhandensein einer programmspezifischen Förderkonzeption mit jeweils qualitativ und quantitativ messbaren Zielgrößen erforderlich.

Das vorliegende Förderkonzept soll mit Hilfe der Förderrichtlinie für Projektförderung umgesetzt werden. Die institutionelle Förderung sowie der Förderbereich „Vergabe von Stipendien“ sind nicht mehr Bestandteil der genannten Förderrichtlinie sowie des vorliegenden Förderkonzeptes. Die institutionelle Förderung

unterliegt gesonderten Bestimmungen, die sich von den Regelungen der Projektförderung unterscheiden. Umfang, Förderverfahren sowie die Voraussetzungen für eine institutionelle Förderung werden zukünftig in einem eigenen, gesonderten Dokument dargestellt. Für die Vergabe von Stipendien wird eine gesonderte Förderrichtlinie mit entsprechendem Förderkonzept erarbeitet. Für Zuweisungen an Kommunen für Schulbücher existiert ein separates Fördermodell.

Der im Förderkonzept sowie der Förderrichtlinie überwiegend verwendete Begriff „sorbisch“ umfasst sowohl obersorbisch als auch niedersorbisch/wendisch. In den Dokumenten steht der Begriff „sorbisch bzw. sorbisch/wendisch“ für alle Vorhaben, Maßnahmen oder Inhalte, die einen Bezug zur sorbischen Sprache, Kultur, Geschichte und Identität haben. Dies umfasst sowohl die sprachliche Dimension – also die Verwendung von Ober- oder Niedersorbisch in Texten, Veranstaltungen, Medien oder Projektdurchführung – als auch die kulturelle und identitätsstiftende Dimension, etwa die Vermittlung von Traditionen, Bräuchen, Musik, Literatur, Kunst, Trachten und historischen Zusammenhängen. Der Begriff schließt somit nicht nur sprachlich-sorbische Inhalte ein, sondern auch alle Vorhaben, die die sorbische Identität, Selbstwahrnehmung und das kulturelle Erbe der sorbischen Gemeinschaft stärken oder erlebbar machen. Auch mehrsprachige Projekte sind förderfähig, sofern der sorbische Schwerpunkt klar erkennbar ist. Im vorliegenden Förderkonzept sowie in der zugehörigen Förderrichtlinie wird der Begriff „mehrsprachig“ beziehungsweise die Formulierung „in mehreren Sprachen“ stets dahingehend verstanden, dass die sorbische Sprache verbindlich als eine der genannten Sprachen einzubeziehen ist.

Sofern in der Förderrichtlinie und im Förderkonzept der Begriff „Stiftung“ verwendet wird, ist hierunter stets die Stiftung für das sorbische Volk zu verstehen. Diese redaktionelle Vereinfachung dient ausschließlich der besseren Lesbarkeit und beinhaltet keinerlei wertende oder diskriminierende Bedeutung.

Entsprechendes gilt für die Verwendung von Personenbezeichnungen: Aus Gründen der Lesbarkeit wird überwiegend die maskuline Form verwendet. Sämtliche Personenbezeichnungen beziehen sich ausdrücklich gleichermaßen auf alle Geschlechter (männlich, weiblich, divers).

1. Analyse des Ist-Zustandes

1.1 Beschreibung des Ist-Zustandes

Die Sorben sind einer der vier anerkannten autochthonen Minderheiten und Volksgruppen in Deutschland. Ihre Rechte werden in den Verfassungen der Bundesländer Brandenburg und Sachsen besonders geschützt.

Das sorbische Volk siedelt vor allem in der Lausitz. Dabei wird zwischen den Niederlausitzer Sorben/Wenden im südlichen Brandenburg und den Oberlausitzer Sorben im östlichen Sachsen unterschieden. Selbst unterteilen sich die Sorben in heute noch 5 Subregionen (vereinfacht: Niederlausitzer, Schleifer, Hoyerswerdaer, Kamenzer und Bautzener Region). Es gibt sowohl Unterschiede in der Sprache wie auch in der Kultur. Das Bekenntnis zum sorbischen Volk ist gemäß § 1 Sächsisches Sorbengesetz – SächsSorbG sowie § 2 des Gesetzes zur Ausgestaltung der Rechte der Sorben (Wenden) im Land Brandenburg (Sorben(Wenden)-Gesetz), frei. Danach darf weder nachgeprüft, noch bestritten werden. Daher gibt es bezogen auf die sorbische Volkszugehörigkeit keine amtlichen zahlenmäßigen Erhebungen. Bei der letzten demografischen Studie des Sorbischen Instituts e. V. im Jahre 1988/89 wurde die Zahl auf 60.000 bis 80.000 geschätzt, davon zwei Drittel im Freistaat Sachsen. Grundlage für diese Erhebung waren die Kriterien „freies Bekenntnis“, „Sprachbeherrschung“ und „Traditionspflege“. Angesichts der allgemeinen

demografischen Entwicklung der vergangenen Jahre wird heute von einer kleineren als der um 1988/89 geschätzten Zahlen ausgegangen. Demnach leben heute etwa 60.000 Sorben überwiegend in der Lausitz, davon etwa 40.000 im nordöstlichen Teil des Freistaates Sachsen und etwa 20.000 im südöstlichen Teil des Landes Brandenburg (Sechster Bericht zur Lage des sorbischen Volkes des Sächsischen Staatsministeriums für Wissenschaft, Kultur und Tourismus – Geschäftsbereich Kultur und Tourismus vom 30.11.2023).

Für das sorbische Volk ist neben der Kultur die Sprache das stärkste Identifikationsmittel. Sie dient als Alleinstellungsmerkmal in der Region. Die authentische Erhaltung und Entwicklung des Kulturerbes und lebendiger Traditionen tragen maßgeblich zur Lebensqualität der Lausitz bei. Damit leistet das sorbische Volk einen Mehrwert für die Region. Die Ergebnisse der 5. (im Jahr 2024) und 6. (im Jahr 2025) Befragung des Lausitz-Monitors zeigen, dass die sorbische Sprache und Kultur eine wesentliche identitätsstiftende Bedeutung für die Lausitz besitzen. Sie werden von einer großen Mehrheit der Bevölkerung als prägendes Merkmal der Region und als wichtiger Faktor für deren Attraktivität wahrgenommen. Gleichzeitig verdeutlichen die Studien, dass sorbische Identität die regionale Verbundenheit und das Engagement für die Entwicklung der Lausitz stärkt. Trotz dieser breiten Anerkennung besteht weiterhin Bedarf, die Sichtbarkeit und praktische Nutzung der sorbischen Sprache und Kultur zu fördern.

1.2 Frühere oder bestehende Maßnahmen zur Lösung des Problems

In den letzten drei Jahrzehnten konnte durch die Stiftung für das sorbische Volk und der entsprechenden Förderung von Institutionen und Projekten bereits ein großer Beitrag zur Erhaltung und Entwicklung der sorbischen Sprache und Kultur geleistet werden. So besonders auch durch die Projektförderung.

Die bisherige Projektförderung der Stiftung für das sorbische Volk basierte auf einer Förderrichtlinie, die die zentralen Zielbereiche zur Bewahrung, Entwicklung und Sichtbarmachung der sorbischen Sprache und Kultur umfassend abdeckte (wesentliche Änderungen werden unter Punkt 5 des Förderkonzeptes erläutert). In den vergangenen 10 Jahren wurden jährlich durchschnittlich 120 Projekte bewilligt. Insgesamt zeigt sich, dass durch die breite Förderpraxis wesentliche kultur- und sprachpolitische Ziele erreicht werden konnten, wenn auch mit regional und thematisch unterschiedlichen Wirkungsgraden.

Im Folgenden werden wesentliche Erfolge dargestellt.

Im Bereich der sorbischen **bildenden Kunst** wurden bereits mehrere Projekte in der Vergangenheit gefördert, welche sorbischen Nachwuchskünstlern die Gelegenheit geben, sich künstlerisch zu entfalten und ihre Fähigkeiten zu entwickeln, so zum Beispiel bei einer jährlichen Mal- und Zeichenwerkstatt zum Thema der Lausitzer Sorben, Tradition, Kultur und Architektur mit künstlerischer Leitung. Die sorbischen Nachwuchskünstler haben dadurch die Möglichkeit sich mit sorbischen Themen intensiv auseinanderzusetzen. Durch die Präsentation der Werke in der Öffentlichkeit (durch eine Ausstellung) wurde bereits die regionale und zum Teil auch überregionale Wahrnehmung der sorbischen bildenden Kunst gestärkt.

Im Bereich der **sorbischen darstellenden Kunst** ist ein besonderer Erfolg, dass in der Oberlausitz inzwischen mehrere Laientheatergruppen etabliert sind und regelmäßig auf den sorbischen Dörfern ihre einstudierten Theaterstücke in sorbischer Sprache präsentieren. Aus der Vergangenheit ist bekannt, dass die Auftritte ein breites Publikum auf sich ziehen und im Wesentlichen ausverkauft sind. Das zeigt sich beispielsweise auch bei den aller fünf Jahre stattfindenden Open-Air-Inszenierungen mit eher religiösem Kontext wie den sorbischen Passionsspielen, die inzwischen in der Dachorganisation EUROPASSION mitwirken. Des Weiteren gibt es in der Oberlausitz wie auch Niederlausitz und Mittleren Lausitz Tanzensembles, welche durch die

Förderung der Stiftung die Chance bekommen sich stets weiter zu qualifizieren und sich öffentlich zu präsentieren. Zum Teil treten die Ensembles auch international auf und tragen so dazu bei, dass die sorbische Sprache und Kultur einer breiten Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Die internationale Vernetzung wird auch in der Lausitz deutlich, insbesondere im Rahmen des aller zwei Jahre stattfindenden Internationalen Folklorefestivals.

Im Bereich der **sorbischen Literatur** stellen die regelmäßig geförderten sorbischen Lesungen einen wichtigen Beitrag zur Nachwuchssicherung dar. Die begonnene digitale Aufzeichnung und Online-Verfügbarkeit einzelner Lesungen markieren einen ersten erfolgreichen Schritt zur Ausdehnung der Reichweite sorbischer Literatur über den traditionellen Sprachraum hinaus.

Aktuell werden in der Oberlausitz, Niederlausitz und Mittleren Lausitz mehrere Chöre gefördert, welche ein breites sorbisches **Musik**repertoire aufweisen. Die Chöre in der Oberlausitz können dabei bei ihren Auftritten 100 Prozent sorbische Musik präsentieren. In der Niederlausitz und Mittleren Lausitz liegt das sorbische Repertoire bei mindestens 60 Prozent, ein beachtlicher Erfolg unter den dortigen Rahmenbedingungen. Bedeutsam ist ebenfalls, dass den kleineren Chören die Möglichkeit gegeben wird, mit professionellen Akteuren zusammenzuarbeiten und ihre Ergebnisse zusammen vor großem Publikum zu präsentieren. Besonders wirksam erwies sich die Förderung gemeinsamer Projekte mit professionellen Akteuren (z. B. Aufführung von Oratorien mit dem Sorbischen Nationalensemble), da diese Vernetzung, Qualitätssicherung, Sichtbarkeit und Nachwuchsgewinnung zugleich fördern. Innovative Musikkompositionen und ausverkaufte Konzerte belegen zudem eine hohe Akzeptanz in unterschiedlichen Altersgruppen.

Ein zentraler Erfolg in der Niederlausitz ist der Aufbau der Niedersorbischen Kulturakademie. Sie trägt spartenübergreifend (Musik, Tanz, Theater) zum Wiederaufbau kultureller Strukturen bei und leistet insbesondere für Kinder und Jugendliche einen wichtigen Beitrag zur Attraktivität der wendischen Sprache in einer sprachlich stark geschwächten Region.

Die Förderung von Trachten und Trachtenteilen im Bereich der **Heimat- und Brauchtumspflege** für sorbische Chöre, Ensembles und Tanzgruppen sowie auch für Kinder und Jugendlichen trägt dazu bei, dass neben der Sprache auch das sorbische Brauchtum wieder in der Öffentlichkeit einen höheren Stellenwert bekommt. Es zeigt sich, dass in den letzten Jahren immer mehr Kinder und Jugendliche zu verschiedenen Anlässen die sorbische Tracht präsentieren. Aber auch beispielsweise die Förderung des Ankaufs oder der Reparatur von traditionellen alten sorbischen Musikinstrumenten (Dudelsack) trug dazu bei, dass wieder einige Kinder und Jugendliche das Spielen auf diesen Instrumenten erlernen (besonders in der Region Schleife) und dies nicht in Vergessenheit geriet. Ebenso wurden viele Werkstätten und Workshops gefördert, welche das traditionelle sorbische Handwerk wiederbeleben.

Durch die jährliche Förderung von **Kinder- und Jugendprojekten**, wobei die Förderung der innovativen Sprachcamps eine große Bedeutung haben, wurde bereits erreicht, dass in den vergangenen Jahren der Aufbau und die Stärkung von sorbischen Sprachräumen durch aktive Nutzung der sorbischen Sprache sowie durch den intensiven Austausch zwischen Kindern und Jugendlichen der unterschiedlichen Lausitzer Regionen und außerhalb des Siedlungsgebietes unterstützt werden konnte. Auch durch die **Internatsförderung** für Schüler am Sorbischen Gymnasium Bautzen sowie am Niedersorbischen Gymnasium Cottbus/Chóśebuz wurde bereits erreicht, dass neue Sprachräume für die Kinder und Jugendlichen eröffnet werden.

Im Bereich der **nichtstaatlichen sorbischen Museen und Heimatstuben** wurden in der Vergangenheit weniger Projekte eingereicht. Bedeutsam sind hier jedoch vor allem die Förderung von Projekten des Heimatmuseums Dissen. Durch die geförderten Konsultationsstelle konnte bereits erreicht werden, dass ein reger Austausch zwischen den einzelnen Museen und Heimatstuben in der Niederlausitz erfolgt ist. Dadurch sind verschiedene Kooperationen entstanden, welche dazu beitragen, dass das Verständnis für sorbische Kultur und Geschichte einer breiten Öffentlichkeit vermittelt wird (nicht nur an Einheimische, sondern auch an überregionale Besuchergruppen).

Vorhaben im **soziokulturellen Bereich** bekamen in den letzten Jahren immer mehr Zuspruch. Die Anzahl der Projekte, welche diesem Bereich zuzuordnen sind, ist in den letzten Jahren gestiegen. So wurden durch verschiedene Projekte sorbischsprachige Begegnungsräume geschaffen, insbesondere in den Regionen, in denen die sorbische Sprache immer weniger präsent ist, wie beispielsweise die Förderung verschiedener soziokultureller Projekte in Hoyerswerda.

Durch die Förderung von **sorbischen Denkmalen und Kulturzeugnissen** wurde in der Vergangenheit erreicht, dass diese gesichert und erhalten bleiben.

In den vergangenen Jahren konnten durch die Ausbildungsförderung in Form von **Büchergeld** für Erzieher im Fachbereich Sozialwesen sowie durch die Förderung von **Sprachkursen** kontinuierlich wichtige Impulse für die Stärkung der sorbischen Sprache gesetzt werden. Das Büchergeld hat sich dabei als wirksames Instrument der Anerkennung und Wertschätzung erwiesen: Es signalisiert den geförderten Auszubildenden nachhaltig die besondere Bedeutung sorbischer Sprachkompetenz im pädagogischen Berufsalltag und unterstützt sie konkret bei der Anschaffung fach- und sprachbezogener Arbeitsmittel. Dadurch wurde das Bewusstsein für die Relevanz der sorbischen Sprache im frühpädagogischen und sozialpädagogischen Kontext dauerhaft gestärkt. Die Förderung der Sprachkurse – insbesondere an der Volkshochschule Bautzen – hat in diesem Zeitraum maßgeblich zur Sicherung eines kontinuierlichen, öffentlich zugänglichen Kursangebotes beigetragen. Unabhängig von schwankenden Teilnahmezahlen konnten über Jahre hinweg stabile Strukturen aufrechterhalten werden, die den politischen Willen zur Förderung der sorbischen Sprache sichtbar und verlässlich umgesetzt haben. Diese Angebotskontinuität hat niedrigschwellige Zugänge zur sorbischen Sprache außerhalb institutioneller Förderstrukturen ermöglicht und die Voraussetzungen dafür geschaffen, dass interessierte Zielgruppen jederzeit an bestehende Sprachlernangebote anknüpfen konnten.

In den einzelnen Förderbereichen wurden in der Vergangenheit auch **zahlreiche Digitalisierungsprojekte** realisiert, die besonders dazu gedient haben, dass die sorbische Sprache an Sichtbarkeit gewonnen hat, der Zugang zur sorbischen Sprache besonders für junge Menschen erleichtert wurde und die Sprache dokumentiert und Langzeitarchiviert wird (durch beispielsweise Aufzeichnung von verschiedenen Dialekten).

Zusammenfassung: Die bisherige Förderung hat bereits in weiten Teilen zur Erreichung der unter Punkt 3 genannten Ziele beigetragen – insbesondere zur kulturellen Sichtbarkeit, zur Nachwuchsförderung sowie zur regional differenzierten Stabilisierung sorbischer Sprachräume. Nachhaltige Sprachräume entstanden vor allem in Förderbereichen mit intensiver, wiederholter Sprachpraxis und in Regionen mit vorhandener sprachlicher Basis. Zugleich zeigt sich, dass projektbezogene Förderung dort an ihre Grenzen stößt, wo tragfähige strukturelle Rahmenbedingungen fehlen. Eine weitere Förderung ist vor diesem Hintergrund unabdingbar, um die bislang erreichten Effekte zu sichern und auszubauen. Insbesondere das Ehrenamt, das in vielen Bereichen die tragende Säule sorbischer Sprach- und Kulturarbeit darstellt, ist dauerhaft auf verlässliche Unterstützung angewiesen. Nur durch kontinuierliche Förderung können bestehende

Aktivitäten aufrechterhalten, ein notwendiger Generationswechsel begleitet und gezielte Nachwuchsförderung umgesetzt werden. Gleichzeitig ist eine langfristige Förderung entscheidend, um dem fortschreitenden Sprachverlust in allen Altersgruppen wirksam entgegenzuwirken und bestehende Sprachräume nicht nur zu stabilisieren, sondern auch in sprachlich schwächeren Regionen neu zu entwickeln.

1.3 Bewertung des Ist-Zustandes (Begründung des Handlungsbedarfs)

Für die Weiterentwicklung der Förderung ergibt sich daraus der Bedarf, projektbezogene Maßnahmen stärker mit strukturbildenden, digitalen und vernetzenden Ansätzen zu verzahnen. Dies schafft die Voraussetzung, um ehrenamtliches Engagement nachhaltig zu stärken, Aktivitäten langfristig abzusichern und die Zielerreichung in allen Förderbereichen dauerhaft zu gewährleisten.

Trotz erheblicher Bemühungen ist die Zahl der Sorbisch Sprechenden in den vergangenen Jahrzehnten rückläufig. Hierzu tragen komplexe gesellschaftliche Prozesse ebenso wie demografische, wirtschaftliche, soziale Entwicklungen und persönliche Entscheidungen bei.

Festzustellen ist, dass der Sprachgebrauch innerhalb der Familien durch die Stiftung nicht unmittelbar gesteuert oder beeinflusst werden kann. Die private Entscheidung zur Verwendung und damit zum Erhalt der sorbischen Sprache kann seitens der Stiftung als Zuwendungsgeber lediglich mittelbar durch motivierende und unterstützende Maßnahmen gefördert werden.

Entsprechendes gilt auch für die Verwendung der sorbischen Sprache im beruflichen Alltag. Perspektivisch sollte ihr Einsatz in diesem Bereich weiter ausgebaut und systematisch gestärkt werden. Bereits bestehende Projekte, die punktuell von Unternehmen genutzt werden – beispielsweise Verkaufstüten mit Erläuterungen zum sorbischen Brauch der „Vogelhochzeit“, die an regionale Bäckereien verteilt werden – zeigen das vorhandene Potenzial. Diese Ansätze gilt es weiterzuentwickeln, auszubauen und einem breiteren Kreis von Akteuren zugänglich zu machen. Eine Umsetzung kann dabei nicht ausschließlich über klassische Förderinstrumente erfolgen, sondern auch durch ergänzende Formate wie Programme oder Wettbewerbe, die die Öffentlichkeit gezielt zur Einreichung innovativer Projektideen aufrufen. Der Ideenwettbewerb der Stiftung „Rěč zwjazuje. Rěc zwězujo. Sorbisch verbindet“, der erstmals 2021 durchgeführt und in den Jahren 2023 sowie 2025 fortgesetzt wurde, stellte in diesem Zusammenhang einen wichtigen ersten Schritt dar. Er trug maßgeblich dazu bei, innovative Ansätze zur Nutzung der sorbischen Sprache sowohl im privaten als auch im beruflichen Alltag zu initiieren und umzusetzen.

Ebenso unterliegt das Bildungssystem oder der öffentlich-rechtliche Rundfunk der Zuständigkeit der Länder, so dass der Stiftung kein unmittelbarer oder maßgeblicher Einfluss auf deren Ausgestaltung zukommt. Ähnliches betrifft auch die Bereiche der Printmedien oder der Kunst, welche im Sinne des Grundgesetzes frei sind.

Die Förderung der sorbischen Sprache erfolgt vor dem Hintergrund gesellschaftlicher Veränderungen in den Bereichen der wirtschaftlichen Umstrukturierung der Lausitz und demografischer Entwicklung des sorbischen Volkes. Diese Prozesse bergen Risiken aber auch Chancen in sich.

Aus dem Rückgang der Zahl der sorbisch Sprechenden ergeben sich mehrere strukturelle Herausforderungen. Insbesondere verringert sich das unmittelbare Publikum für sorbischsprachige kulturelle Angebote. Zugleich schrumpft der potenzielle künstlerische Nachwuchs, was langfristig die Vielfalt und Innovationsfähigkeit der sorbischen Kultur beeinträchtigen kann. Darüber hinaus ist in einigen

Regionen eine abnehmende Selbstverständlichkeit sorbischer Themen in der öffentlichen Wahrnehmung festzustellen. Dies kann zu einer weiteren Marginalisierung sorbischer Sprache und Kultur führen. Der Rückgang wirkt sich zudem auf die personelle Ausstattung von Institutionen und Projekten aus und verstärkt den bestehenden Fachkräftemangel, insbesondere bei qualifizierten sorbischsprachigen Fach- und Nachwuchskräften.

Ein wesentliches Risiko besteht in der Reduzierung sorbischer Kultur auf folkloristische und touristisch verwertbare Elemente. Es besteht die Gefahr, dass sorbische Kunst und Kultur primär mit Trachten, Brauchtum und traditionellen Handwerksformen assoziiert und entsprechend vermarktet werden. Eine solche Verengung des kulturellen Spektrums kann die zeitgenössische künstlerische Entwicklung hemmen, innovative Ausdrucksformen und die individuelle Identifikation erschweren und kritische sowie gesellschaftlich relevante Perspektiven in den Hintergrund drängen.

Die kulturelle Entwicklung ist in der modernen Zeit geprägt durch ein Spannungsfeld zwischen der Bewahrung traditioneller Ausdrucksformen und der Öffnung für experimentelle, zeitgenössische und kritische Positionen. Konflikte können insbesondere zwischen traditionell orientierten Akteuren und innovativ arbeitenden Künstlern/Projektträgern entstehen. Diese Spannungen bergen einerseits das Potenzial für produktive Impulse und eine dynamische Weiterentwicklung der sorbischen Kultur, können andererseits jedoch zu Blockaden und Akzeptanzproblemen führen.

Neben den genannten Risiken bestehen zugleich erhebliche Entwicklungschancen. Durch gezielte Fördermaßnahmen können insbesondere junge Zielgruppen erreicht, neue Vermittlungsformate etabliert und die Sichtbarkeit der sorbischen Sprache und Kultur im regionalen, nationalen und internationalen Kontext gestärkt werden. Besonderer Fokus sollte dabei neben dem Erwerb und der Qualifizierung auf die Anwendung der sorbischen Sprache in allen Bereichen des täglichen Lebens gelegt werden – in der Familie, auf der Arbeit, in der Freizeit.

Vor dem Hintergrund der beschriebenen Ausgangslage ergibt sich die Notwendigkeit, aus dem Ist-Zustand konkrete Handlungsempfehlungen zu entwickeln. Zukünftig sollen insbesondere digitale Formate, interdisziplinäre Projekte sowie Kooperationen mit Bildungs-, Kultur- und Wissenschaftseinrichtungen sowie audiovisuellen Medien gezielt gestärkt werden, um neue Zugänge zu eröffnen und die Attraktivität der sorbischen Sprache und Kultur nachhaltig zu erhöhen. Eine strategisch ausgerichtete Förderung kann darüber hinaus dazu beitragen, den Spracherwerb und -anwendung zu unterstützen, den künstlerischen Nachwuchs zu sichern und die gesellschaftliche Verankerung der sorbischen Sprache und Kultur langfristig zu stabilisieren.

2. Beschreibung und Begründung des Soll-Zustandes

Die Förderung ist erforderlich, weil der Erhalt und die Weiterentwicklung der sorbischen Sprache sowie der sorbischen Kultur als Bestandteil des kulturellen Erbes des Freistaates Sachsen aufgrund der besonderen Situation der sorbischen Minderheit nicht allein durch Marktmechanismen oder allgemeine Kulturförderprogramme gewährleistet werden können. Die sorbische Sprache ist als Minderheitensprache in ihrem Bestand gefährdet. Der Rückgang aktiver Sprecherinnen und Sprecher, demografische Entwicklungen sowie veränderte gesellschaftliche und mediale Rahmenbedingungen erschweren die Weitergabe der Sprache und die Pflege sorbischer Traditionen. Gleichzeitig entstehen durch die Digitalisierung neue Anforderungen an die Entwicklung und Bereitstellung sorbischsprachiger Inhalte und Sprachressourcen. Vor diesem Hintergrund besteht ein besonderes öffentliches Interesse daran, durch eine

zielgerichtete Projektförderung innovative Vorhaben, kulturelle Aktivitäten, sprachfördernde Maßnahmen sowie ehrenamtliches Engagement zu unterstützen. Die Förderung soll dazu beitragen, die Sichtbarkeit und Nutzung der sorbischen Sprache im öffentlichen Leben zu stärken, neue Zielgruppen zu erreichen und insbesondere Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene für Sprache und Kultur zu gewinnen. Darüber hinaus sollen Projekte gefördert werden, die nachhaltige Wirkungen entfalten und die Zusammenarbeit der Akteure im sorbischen Siedlungsgebiet stärken.

Die Projektförderung setzt den gesetzlichen Auftrag der Stiftung für das sorbische Volk zur Förderung und Bewahrung der sorbischen Sprache, Kultur und Traditionen um und trägt gleichzeitig zur Verwirklichung der in der Verfassung des Freistaates Sachsen verankerten Verpflichtung zum Schutz und zur Förderung des sorbischen Volkes bei.

Die Förderung steht im Einklang mit den kultur-, minderheiten- und regionalpolitischen Zielsetzungen des Freistaates Sachsen. Sie unterstützt insbesondere den Erhalt der kulturellen Vielfalt, die Stärkung regionaler Identität sowie die nachhaltige Entwicklung des sorbischen Siedlungsgebietes. Die Förderung verstärkt bestehende staatliche Maßnahmen, indem sie Vorhaben ermöglicht, die außerhalb institutioneller Dauerförderungen liegen und flexibel auf neue Herausforderungen reagieren können. Insbesondere innovative Modellprojekte, zeitlich befristete Vorhaben und neue Kooperationsformen können durch die Projektförderung initiiert und erprobt werden.

Die Projektförderung ergänzt bestehende institutionelle Förderungen sowie andere staatliche Förderprogramme des Freistaates Sachsen und des Bundes. Sie ersetzt diese nicht.

Während institutionelle Förderungen auf die dauerhafte Finanzierung von Einrichtungen und deren laufenden Aufgaben gerichtet sind, dient die Projektförderung der Finanzierung zeitlich und sachlich abgegrenzter Vorhaben mit konkreten Zielstellungen. Eine Förderung erfolgt nur, soweit für die jeweiligen Maßnahmen keine vorrangigen spezialgesetzlichen oder fachbezogenen Förderprogramme einschlägig sind oder diese nicht denselben Förderzweck verfolgen.

Durch die in der Förderrichtlinie geregelten Fördervoraussetzungen sowie die Prüfung der Gesamtfinanzierung wird sichergestellt, dass Doppelförderungen vermieden und Fördermittel wirtschaftlich und zweckentsprechend eingesetzt werden.

Die Projektförderung der Stiftung soll durch entsprechende Maßnahmen zur Förderung der Bewahrung und Fortentwicklung der Sprache, Kultur und Traditionen des sorbischen Volkes als nationale Minderheit dazu beitragen, dass die sorbische Kultur und Sprache weiter erhalten bleibt und öffentlich im sorbischen Siedungsgebiet gelebt wird. Dabei soll die Förderung aller Maßnahmen der Umsetzung des Stiftungszweckes der Stiftung dienen. Das Spektrum der förderwürdigen Maßnahmen ist sehr breit und wird deshalb in verschiedene Förderbereiche aufgeteilt.

Die folgenden vom Stiftungsrat am 08.12.2020 beschlossenen inhaltlichen Prioritäten der künftigen Förderung und Tätigkeit der Stiftung (Fortschreibung des Beschlusses Nr. 512 vom 04.04.2017) wurden bei der Erarbeitung der Ziele berücksichtigt:

- Wiederbelebung, Stärkung und Ausbau sorbischer/wendischer Sprachräume im Rahmen eines regionalen Sprach- und Identitätsmanagements
- Fortführung der Digitalisierungsmaßnahmen insbesondere zur Stärkung der Präsenz der sorbischen Sprache in den digitalen Medien und zum Ausbau sorbischer Sprachressourcen
- Professionalisierung sorbischer/wendischer Marketingmaßnahmen

- Gewinnung von Nachwuchs für die geförderten Institutionen
- funktionale Zusammenarbeit der geförderten Institutionen
- Initiierung und Förderung innovativer Projekte mit Strahlkraft für die gesamte Lausitz.

Weiterhin soll die Stiftung zukünftig bei der Förderung auf den Aufbau und die systematische Nutzung von Sprachdaten (Texte, Sprachaufnahmen, Transkriptionen) hinwirken. In diesem Zusammenhang sollen im Rahmen geeigneter Projekte Sprachdaten gesammelt, gesichert und ausgewertet werden, um insbesondere die Entwicklung und Verbesserung sprachbezogener Technologien zu unterstützen.

Im Einzelfall wird bereits im Antragsverfahren geprüft, ob und in welchem Umfang im Projekt Sprachdaten entstehen und welche Nutzungsrechte hieran eingeräumt werden können. Die konkreten Regelungen werden mit den Antragstellenden abgestimmt und im Zuwendungsbescheid verbindlich festgehalten. Dabei sind insbesondere datenschutzrechtliche und persönlichkeitsrechtliche Anforderungen sowie die Zustimmung der beteiligten Autoren bzw. Sprecher zu berücksichtigen.

In der Regel wird hierzu eine Bestimmung in den Zuwendungsbescheid aufgenommen, wonach die im Projekt angefertigten Sprachdaten unabhängig von einer Veröffentlichung der Stiftung zu übergeben sind. Details der Übergabe, insbesondere hinsichtlich Datenformat und Übergabemedium, werden mit der Stiftung abgestimmt. Zudem ist sicherzustellen, dass die jeweiligen Autoren bzw. Sprecher einer dauerhaften internen Verwendung der übergebenen Sprachdaten für das Training von Sprachtechnologien ausdrücklich zustimmen. Die Stiftung verpflichtet sich im Gegenzug zu einem vertrauensvollen internen Umgang mit den übergebenen Daten, insbesondere zur Pseudonymisierung und zur Beachtung datenschutzrechtlicher Vorgaben.

Derzeit werden noch keine quantitativen Zielwerte festgelegt. Eine entsprechende Datenbasis liegt zwar in Form der Sachberichte indirekt vor, wurde bislang jedoch nicht systematisch strukturiert und ausgewertet. Zur Entwicklung belastbarer quantitativer Zielgrößen ist daher zunächst eine Aufbereitung und Konsolidierung der vorhandenen Informationen erforderlich.

Um künftig über eine valide Datenbasis zum Erfüllungsgrad der Förderprioritäten zu verfügen, ist die Durchführung einer standardisierten statistischen Erhebung vorgesehen. Zu diesem Zweck soll ein strukturierter Fragebogen entwickelt werden, der als verbindlicher Bestandteil der Abrechnung (Verwendungsnachweis) erhoben und ausgewertet wird.

Im Rahmen dieser Erhebung sollen insbesondere folgende Kriterien abgefragt werden:

- Teilnehmerzahlen und Teilnehmerstruktur (Alter, Sprachkenntnisse, Region)
- Zielgruppenstruktur
- Sprachräume
- nachhaltige Auswirkungen der geförderten Maßnahmen

Die Ergebnisse der statistischen Auswertung bilden die Grundlage für die Evaluierung des Förderkonzepts sowie für die künftige Festlegung und Weiterentwicklung quantitativer Zielgrößen.

3. Zuwendung als geeignetes Instrument und Modalitäten der Zuwendung

3.1 Allgemeine Voraussetzungen für eine Zuwendung

3.1.1 Vorliegen eines Förderziels (Zuwendungszwecks)

Die qualitativen Ziele werden im Folgenden für jeden Förderbereich erläutert. Ein konkreter Zeitraum für die Umsetzung der genannten Ziele ist nicht definiert. Ein konkreter Zeitraum für die Umsetzung der genannten Ziele ist nicht definiert. Vielmehr geht es darum, dass jährlich verschiedene Projekte unterschiedlicher Bereiche für verschiedene Zielgruppen entwickelt und umgesetzt werden sowie nachhaltig wirken. Die Umsetzung der Handlungsempfehlungen soll der Verwirklichung des Stiftungszweckes der Stiftung für das sorbische Volk unter besonderer Beachtung der Stiftungsprioritäten dienen, besonders der Wiederbelebung, Stärkung und Ausbau sorbischer/wendischer Sprachräume, der Stärkung der Präsenz der sorbischen Sprache in den digitalen Medien, der Nachwuchsgewinnung sowie der Verwirklichung innovativer Projekte.

Sorbische bildende Kunst

Die sorbische bildende Kunst trägt wesentlich zur Sichtbarkeit und Bewahrung sorbischer Sprache und Kultur bei. Kunst kann dabei die Identität emotional vermitteln, auch dort, wo Sprache verloren geht. Sorbische bildende Kunst umfasst visuelle und plastische Werke, die entweder in ihrer Form, ihren Motiven oder ihrem kulturellen Kontext Bezug zur sorbischen Kultur, Geschichte oder Identität haben.

Es sollen Maßnahmen gefördert werden, die dazu beitragen, dass die sorbische bildende Kunst in allen Gattungen erhalten bleibt und sich weiterhin frei entwickeln sowie präsentieren kann.

Dabei sind folgende Maßnahmen von Bedeutung:

- Ausstellungen, Pleinairs, Workshops und Wettbewerbe in sorbischer Sprache bzw. mit Bezug auf sorbische Themen
- Projekte zur Förderung des künstlerischen Nachwuchses
- Gemeinschaftsprojekte der professionellen Kunst mit Laienkünstlern
- Projekte im Sinne einer sparten- und genreübergreifenden Zusammenarbeit und Vernetzung
- Gemeinschaftsprojekte mit ausländischen Künstlern zur Pflege der sorbischen bildenden Kunst (insbesondere mit Partnern aus slawischen Ländern und Vertretern europäischer Minderheiten)
- Dokumentationen und Publikationen mit Überblickscharakter, Herausgabe von Katalogen zu Personalausstellungen in sorbischer oder mehreren Sprachen
- Projekte, die mit Hilfe audiovisueller Mittel umgesetzt werden
- Kunstankäufe

Durch diese Maßnahmen sollen folgende Ziele erreicht werden:

- Steigerung der regionalen sowie überregionalen Wahrnehmung der sorbischen bildenden Kunst
- nachhaltige Entwicklung des sorbischen Nachwuchses sowie Bindung junger Künstler an sorbische Themen

- Entwicklung eigenständiger zeitgenössischer künstlerischer Projekte
- Vermittlung grundlegender künstlerischer Kompetenzen
- Abbau von Schwellen zwischen professioneller Kunst und Öffentlichkeit
- Aufbau nachhaltiger Netzwerkstrukturen
- nachhaltige Dokumentation der sorbischen bildenden Kunst
- Sicherung künstlerisch relevanter Werke für die Öffentlichkeit
- innovative Präsentation künstlerischer Prozesse

Die Ziele wurden ausgewählt, um die nachhaltige Sicherung, Weiterentwicklung und Sichtbarmachung der sorbischen bildenden Kunst im Rahmen der Förderung nationaler Minderheiten zu gewährleisten. Sie berücksichtigen gleichermaßen künstlerische Qualität, kulturelle Teilhabe sowie strukturelle und demografische Rahmenbedingungen.

Die Zielsetzungen sind messbar, überprüfbar und evaluierbar ausgestaltet und gewährleisten eine transparente, wirtschaftliche und zweckentsprechende Verwendung öffentlicher Fördermittel. Sie zielen auf die Stärkung professioneller Strukturen, die Förderung des künstlerischen Nachwuchses, die Erhöhung der Reichweite sowie die nationale und internationale Vernetzung der sorbischen bildenden Kunst.

Publikationen, audiovisuelle Formate und Kunstankäufe tragen zur dauerhaften Dokumentation, Vermittlung und materiellen Sicherung der sorbischen bildenden Kunst bei.

Sorbische darstellende Kunst

Zur sorbischen darstellenden Kunst zählen u.a. Theater, Tanz, Performance, szenische Formen und Musiktheater. Sie ist ein zentrales Ausdrucks- und Vermittlungsmedium sorbischer Sprache, Kultur und Identität und ermöglicht eine lebendige und zeitgenössische Auseinandersetzung mit Geschichte, gesellschaftlichem Wandel sowie aktuellen Fragestellungen. Die sorbische darstellende Kunst trägt in besonderem Maße zur Sichtbarkeit der sorbischen Kultur im öffentlichen Raum sowie zur Sprachpflege und kulturellen Bildung und Teilhabe bei. Dabei werden alle Bevölkerungsgruppen erreicht.

Es sollen Maßnahmen gefördert werden, die dazu beitragen, dass die sorbische darstellende Kunst in allen Gattungen erhalten bleibt und sich weiterhin frei entwickeln und präsentieren kann. Förderfähig sind dabei Maßnahmen, die in sorbischer oder mehreren Sprachen durchgeführt werden bzw. inhaltlich auf die sorbische Kultur, Kulturgeschichte oder Identität ausgerichtet sind.

Dazu zählen folgende Maßnahmen:

- Neuinszenierungen, Choreografien
- künstlerische Qualifizierung des Nachwuchses und im Amateurbereich
- Projekte im Sinne einer sparten- und genreübergreifenden Zusammenarbeit und Vernetzung
- Gemeinschaftsprojekte der professionellen Kunst mit Laienkünstlern
- Treffen, Workshops und Wettbewerbe in sorbischer oder mehreren Sprachen bzw. mit Bezug auf sorbische Themen
- Gemeinschaftsprojekte mit ausländischen Künstlern zur Pflege der sorbischen darstellenden Kunst (insbesondere mit Partnern aus den slawischen Ländern und Vertretern europäischer Minderheiten)
- Entwicklung, Übersetzung und Bearbeitung von Bühnenvorlagen

- Projekte, die mit Hilfe audiovisueller Mittel umgesetzt werden

Folgende Ziele sollen dabei erreicht werden:

- Regelmäßige Durchführung öffentlich zugänglicher Aufführungen und Präsentation zeitgenössischer sorbischer Formate
- Gewinnung und Qualifizierung junger Akteure für darstellende Kunst
- Schaffung von Auftritts- und Entwicklungsmöglichkeiten
- Entwicklung gemeinsamer Produktionen von professionellen Akteuren und Laien mit öffentlicher Präsentation
- Entwicklung innovativer Formate
- Digitale und audiovisuelle Vermittlung

Die Ziele wurden gewählt, da besonders Aufführungen das zentrale Mittel zur Sichtbarkeit und Vermittlung sorbischer darstellender Kunst sind. Die Nachwuchsförderung ist die Voraussetzung für die langfristige Sicherung und Weitergabe sorbischer darstellender Kunst angesichts demografischer Herausforderungen. Des Weiteren stärken Projekte mit Laien die Verankerung der darstellenden Kunst in der sorbischen Gemeinschaft. Durch interdisziplinäre Zusammenarbeit werden Innovationen im künstlerischen Bereich gefördert. Insgesamt zielen die formulierten Zielsetzungen darauf ab, künstlerische Qualität, gesellschaftliche Teilhabe, Nachwuchsentwicklung und strukturelle Nachhaltigkeit in Einklang zu bringen.

Filme und Videos

Filme und Videos machen die sorbische Sprache hör- und sichtbar, unterstützen den aktiven Gebrauch der Sprache und fördern die Sprachpräsenz in den Medien. Traditionen, Geschichte, Kunst und Lebensweise der Sorben werden dokumentiert und für nachfolgende Generationen gesichert. Gleichzeitig ermöglicht die Förderung innovative künstlerische Ausdrucksformen, schafft neue Perspektiven und Diskursräume zu sorbischen Themen und fördert die öffentliche Wahrnehmung der Sorben.

Folgende Maßnahmen werden gefördert:

- Stoffentwicklung, die Entwicklung von Konzepten und Drehbüchern, einschließlich der dramaturgischen Beratung bis zu einer verfilmungsfähigen Drehbuchfassung von Filmprojekten
- Produktion und Postproduktion von Filmprojekten, einschließlich Filmmusik und Untertitelungen
- Fertigung von Zusatzkopien und Untertitelungen zur internationalen Präsentation
- Filmworkshops, Masterclasses, Vernetzungsveranstaltungen mit eindeutigem Bezug zum sorbischen Filmschaffen
- Filmveranstaltungen (Kuratierung und Durchführung)
- Festivalpräsentationen und Teilnahme an Branchenveranstaltungen
- Verleih und nationaler Vertrieb von Film- und Medienprojekten
- Digitalisierungen sorbischen audiovisuellen Filmerbes
- sorbische Musikvideos und Videos im Bereich bildende Kunst, darstellende Kunst sowie Literatur

Folgende Ziele sollen durch die Umsetzung der genannten Maßnahmen erreicht werden:

- Filme und Videos sollen die Sprache, Geschichte, Traditionen, Kunst und Lebensweise der Sorben dauerhaft festhalten

- Sicherstellung künstlerischer Qualität und Innovation (kreative, künstlerisch anspruchsvolle und innovative audiovisuelle Formen)
- Stärkung der Sprachpräsenz in audiovisuellen Medien
- Langfristige Archivierung, Dokumentation und Erforschung des sorbischen audiovisuellen Kulturerbes

Die Ziele fokussieren sich auf Sprachförderung, kulturelle Identität, öffentliche Wirkung, künstlerische Qualität und Nachhaltigkeit, sodass audiovisuelle Werke nicht nur kurzfristig entstehen, sondern dauerhafte Wirkung entfalten. Im Mittelpunkt stehen Inhalt und Qualität der Filme. Eine starre territoriale Begrenzung auf die angestammten sorbischen Siedlungsgebiete wird nicht vorgenommen. Dies eröffnet insbesondere Raum für historische Stoffe sowie für Projekte, die sich mit Migration und Auswanderung befassen.

Sorbische Literatur

Literarische Projekte ermöglichen die aktive Nutzung und Weitergabe der sorbischen Sprache, sowohl in traditioneller als auch in moderner Form, und leisten einen wesentlichen Beitrag zur Sprachpflege, Sprachentwicklung und Sprachvermittlung. Darüber hinaus schaffen sie Räume für die literarische Auseinandersetzung mit gesellschaftlichen, historischen und aktuellen Themen aus sorbischer Perspektive. Derzeit besteht jedoch das Risiko eines Rückgangs professioneller Autoren mit ausreichender Sprachkompetenz. Die deutsche und englische Literatur verdrängt zunehmend die sorbische Literatur aus der öffentlichen Wahrnehmung medialen Präsenz.

Sorbische Literatur bezeichnet die in ober- und niedersorbischer Sprache entstandenen mündlichen und schriftlichen Werke und umfasst insbesondere Lyrik, Prosa, Drama sowie Volks- und Traditionsliteratur.

Die sorbische Literatur wird nicht ausschließlich über die Sprache definiert, sondern über mehrere miteinander verbundenen Kriterien. Als sorbische Literatur gelten literarische Werke, die in sorbischer Sprache verfasst sind oder die inhaltlich die Lebenswelt, Geschichte, Kultur oder Identität der Sorben thematisieren. Damit ist sorbische Literatur breiter gefasst als nur „Literatur auf Sorbisch“ — auch deutschsprachige Werke mit sorbischem Bezug können dazugehören.

Folgende Maßnahmen werden im Bereich der sorbischen Literatur gefördert:

- Literaturtage, Lesereihen, literarische Veranstaltungen (in sorbischer oder mehreren Sprachen)
- Wettbewerbe, Werkstätten in sorbischer oder mehreren Sprachen bzw. mit Fokus auf die sorbische Literatur
- Projekte zur Förderung des literarischen Nachwuchses
- Projekte im Sinne einer sparten- und genreübergreifenden Zusammenarbeit
- Gemeinschaftsprojekte mit ausländischen Künstlern zur Pflege der sorbischen Literatur (insbesondere mit Partnern aus slawischen Ländern und Vertretern europäischer Minderheiten)
- Literaturprojekte, die mit Hilfe audiovisueller Mittel umgesetzt werden
- Druckkostenzuschüsse für Editionen und Herstellungskostenzuschüsse für E-Books sorbischer Literatur in deutscher oder einer anderen Sprache
- Druckkostenzuschüsse für Editionen und Herstellungskostenzuschüsse für E-Books für Übersetzungen bedeutender literarischer Werke in die sorbische Sprache
- Druckkostenzuschüsse für überregionale Periodika in sorbischer Sprache

Dadurch sollen folgende Ziele erreicht werden:

- Erschließung neuer Zielgruppen (insbesondere Kinder und Jugendliche)
- Sicherstellung und Entwicklung literarischer Qualität sowie sprachlicher Kompetenz
- Entdeckung und Entwicklung neuer literarischer Akteure
- Sicherung des literarischen Nachwuchses in sorbischer Sprache
- Aufbau und Festigung tragfähiger Netzwerke zwischen sorbischen Literaturschaffenden, kulturellen Einrichtungen und internationalen Partnern zur Förderung von Austausch, Kooperation und gemeinsamer Projektentwicklung
- Erhöhung der Sichtbarkeit sorbischer Literatur außerhalb des sorbischen Sprachraums
- Langfristige Zugänglichkeit durch digitale Formate
- Erhöhung der Reichweite literarischer Inhalte
- Nachhaltige digitale Archivierung

Die Literatur ist ein zentrales Medium der sorbischen Sprache. Die Förderung von Veranstaltungen, Lesereihen und anderen literarischen Projekten sichert die aktive Nutzung der Sprache. Zudem wird die öffentliche Wahrnehmung sorbischer Literatur erhöht, indem sie in die deutsche oder eine andere Sprache übersetzt wird. Die Ziele wurden gewählt, um künstlerische Qualität, Spracherhalt, Nachwuchsförderung, Reichweite und Nachhaltigkeit gleichermaßen zu fördern. Sie sichern, dass die sorbische Literatur lebendig bleibt, sichtbar ist und langfristig gesichert wird und erfüllen zugleich die Anforderungen an messbare, evaluierbare Förderziele.

Sorbische Musik

Die sorbische Musik (v. a. Volksmusik, Chormusik, zeitgenössische Kompositionen) und das Musizieren in einem Chor, Ensemble oder Orchester sind zentrale Elemente in der sorbischen Gemeinschaft. Musik ist zudem ein niedrigschwelliges Medium der Teilhabe. Sie kann Generationen verbinden, soziale Bindungen stärken und kulturelle Bindung fördern. Durch zeitgenössische Kompositionen und moderne Interpretationen eröffnet die sorbische Musik auch künstlerische Ausdrucksmöglichkeiten jenseits traditioneller Formen. Ohne gezielte Projektförderung könnten typische sorbische Musikformen an Bedeutung verlieren. Einem Rückgang aktiver Sänger und Musiker und anderer Akteure der sorbischen Musik soll durch gezielte Maßnahmen entgegengewirkt werden.

Sorbische Musik umfasst musikalische Werke und Aufführungen, die in Bezug zur sorbischen Sprache oder zur sorbischen Kultur, Geschichte, Tradition und Identität stehen.

Gefördert sollen folgende Maßnahmen werden:

- Aufführungen, Wettbewerbe, Werkstätten in sorbischer oder mehreren Sprachen
- Künstlerische Qualifizierung des Nachwuchses und im Amateurbereich
- Gemeinschaftsprojekte der professionellen Kunst mit Laienkünstlern
- Projekte im Sinne einer sparten- und genreübergreifenden Zusammenarbeit und Vernetzung
- Gemeinschaftsprojekte mit ausländischen Künstlern zur Pflege der sorbischen Musik (insbesondere mit Partnern aus den slawischen Ländern und Vertretern europäischer Minderheiten)
- Beauftragung und Bearbeitungen sorbischer Kompositionen

- Herausgabe von Notenmaterial sorbischer Kompositionen
- Herausgabe von Tonträgern
- Musikproduktionen in sorbischer Sprache
- Projekte, die mit Hilfe audiovisueller Mittel umgesetzt werden

Dadurch sollen folgende Ziele erreicht werden:

- Entwicklung und Präsentation von sowohl traditioneller als auch zeitgenössischer sorbischer Musik
- Vermittlung von praktischen Fertigkeiten und musikalischer Bildung
- Sicherung der Nachwuchsgewinnung für sorbische Chöre
- Professionalisierung von Nachwuchs- und Amateurmusikern
- Entwicklung von künstlerischen Innovationen und experimentellen Formaten
- Förderung des künstlerischen Austauschs und der internationalen Vernetzung
- Innovative digitale Vermittlung sorbischer Musik

Die Ziele wurden gewählt, um die künstlerische Qualität, Nachwuchsförderung, Teilhabe, Vernetzung, Sichtbarkeit und nachhaltige Dokumentation sorbischer Musik gleichermaßen zu sichern.

Heimat und Brauchtumspflege

Die Heimat- und Brauchtumspflege ist ein wesentlicher Faktor, der dazu beiträgt, dass die kulturelle Identität der sorbischen Gemeinschaft gestärkt wird. Die Heimatpflege umfasst Vorhaben, welche die Erforschung und Dokumentation der sorbischen Kultur- und Regional-geschichte sowie die Bewahrung und Weiterentwicklung der sorbischen Volkskultur erfassen. Die Brauchtumspflege umfasst im Wesentlichen Trachten, Handwerk und Bräuche. Die Chancen liegen in der traditionsbewussten, aber lebendigen Vermittlung, der Stärkung der regionalen Sichtbarkeit und der Einbindung junger Generationen. Es bestehen jedoch auch Risiken, vor allem durch den demografischen Wandel und die Gefahr der Folklorisierung.

Es sollen folgende Maßnahmen gefördert werden:

- die Anschaffung und Reparatur von sorbischen Trachten, stilisierten Aufführungstrachten und Trachtenteilen zur Pflege der sorbischen Kultur und sorbischen Brauchtums
- die Anschaffung und Reparatur traditioneller sorbischer Volksinstrumente
- Werkstätten, Wettbewerbe in sorbischer oder mehreren Sprachen bzw. mit Fokus auf sorbische Themen
- Präsentation sorbischer Sprache im Rahmen von Veranstaltungen der Brauchtumspflege, soweit diese nicht in kommunaler Trägerschaft oder deren Auftrag stattfinden
- digitale Vermittlungsprojekte
- Dokumentationen und Publikationen

Dabei sollen folgende Ziele erreicht werden:

- Sicherung der authentischen Darstellung sorbischer Trachten
- Vermittlung von handwerklichen Fähigkeiten
- Sicherung der traditionellen Musikpraxis (z.B. Dudelsack)
- nachhaltige Archivierung und öffentliche Zugänglichkeit

- Bereitstellung von ressourcenreichen Materialien für Forschung, Bildung und kulturelle Vermittlung

Die Förderung etablierter traditioneller Bräuche wird grundsätzlich nicht vorgesehen, da diese bereits fest im kulturellen Leben der sorbischen Gemeinschaft verankert sind. Eine Ausnahme kann für Anschubfinanzierungen bei der erstmaligen Durchführung des Vorhabens gemacht werden, wenn Bräuche in bestimmten Regionen wiederbelebt oder neu etabliert werden sollen. In begründeten Ausnahmefällen kann für dasselbe Vorhaben bis zu zwei weiteren Malen eine Förderung gewährt werden, sofern vom Antragsteller nachvollziehbar dargelegt wird, dass die erneute Förderung zur nachhaltigen Etablierung des Vorhabens erforderlich ist.

Im Bereich Trachten gilt: Stilisierte oder neue Trachten können gefördert werden, sofern sie innerhalb des Rahmens traditioneller Trachtenformen bleiben und wesentliche traditionelle Elemente enthalten. Die authentische Darstellung und Weitergabe sorbischer Kultur ist zu sichern, ohne etablierte Brauchtumspraxis zu ersetzen oder zu duplizieren.

Die im Bereich der Heimat- und Brauchtumspflege definierten Ziele wurden vor dem Hintergrund der besonderen Bedeutung dieses Bereichs für den Erhalt der sorbischen Sprache, Identität und kulturellen Kontinuität ausgewählt. Sie tragen den demografischen, gesellschaftlichen und kulturellen Rahmenbedingungen Rechnung, die eine gezielte Sicherung, Weitergabe und Weiterentwicklung traditioneller Ausdrucksformen erforderlich machen. Die Auswahl der Ziele zielt ferner darauf ab, die aktive Teilhabe der Bevölkerung an der Pflege des Brauchtums zu stärken und ehrenamtliche Strukturen zu stabilisieren. Durch zeitgemäße Formen der Präsentation und Vermittlung (u.a. der Einsatz von stilisierten Trachten) soll die Anschlussfähigkeit an aktuelle Lebenswirklichkeiten gesichert und die Attraktivität insbesondere für junge Zielgruppen erhöht werden.

Kinder- und Jugendprojekte

Kinder- und Jugendprojekte in sorbischer Sprache sind zentral für den Spracherhalt, die Sprachförderung und die Revitalisierung der sorbischen Sprache. Sie schaffen aktive Sprachräume, in denen Kinder und Jugendliche die Sprache nicht nur lernen, sondern praktisch anwenden, erleben und weitergeben können. Kindererholung in sorbischer Sprache – z. B. Feriencamp – bietet einen besonderen Rahmen für intensive Sprachpraxis, stärkt die soziale Bindung unter den Teilnehmenden und vermittelt spielerisch kulturelles Wissen.

Es sollen folgende Maßnahmen gefördert werden:

- die Vorbereitung und Durchführung kultureller und Bildungsprojekte
- Kontakte und Treffen von sorbischen/wendischen Kindern und Jugendlichen der Ober- und Niederlausitz, auch generationsübergreifend
- Werkstätten und Wettbewerbe in sorbischer oder mehreren Sprachen bzw. mit Fokus auf sorbische Themen
- innovative sprachfördernde Projekte
- die Durchführung von Feriencamps

Die folgenden Ziele sollen im Fokus stehen:

- Aufbau und Stärkung von sorbischen Sprachräumen durch aktive Nutzung der sorbischen Sprache

- Intensivierung des Austauschs zwischen Kindern und Jugendlichen der unterschiedlichen Regionen (Ober- und Niederlausitz)
- Nutzung innovativer Methoden zu Sprachrevitalisierung und Festigung
- Förderung digitaler Medienkompetenz unter gleichzeitiger Stärkung der Sprachpraxis

Kinder- und Jugendprojekte in sorbischer Sprache sind entscheidend für den langfristigen Spracherhalt und die kulturelle Identität der sorbischen Gemeinschaft. Ihre größten Chancen liegen in der Schaffung aktiver Sprachräume, der Integration digitaler Medien und der Förderung von Selbstbewusstsein und Kreativität.

Die größten Risiken für den Spracherhalt ergeben sich aus demografischen Veränderungen, mangelnder Motivation, finanzieller Abhängigkeit und unkoordinierten Angeboten.

Unterstützung von Internatsschülern/Wohnheimschülern des Sorbischen Gymnasiums Bautzen/Budyšin und des Niedersorbischen Gymnasiums Cottbus/Chóśebuz

Die sorbischen Gymnasien in Bautzen und Cottbus/Chóśebuz leisten einen bedeutenden Beitrag zur Förderung der sorbischen Sprache im Alltag bei Kindern und Jugendlichen. Als Bildungseinrichtungen mit sorbischem Profil bieten sie ihren Schülern nicht nur sorbischsprachigen Unterricht, sondern auch die Möglichkeit, im Internat bzw. Wohnheim zu wohnen. Diese Internate bzw. Wohnheime stellen einen wichtigen Lebens- und Sprachraum dar, in dem die sorbische Sprache aktiv gelebt und gepflegt werden kann.

Wenn die notwendigen Voraussetzungen erfüllt sind, dann werden Zuwendungen zu den Ausgaben notwendiger auswärtiger Unterbringung (Unterkunft) dem der Schule zugeordneten Internat/Wohnheim für Schüler des Sorbischen Gymnasiums Bautzen/Budyšin und des Niedersorbischen Gymnasiums Cottbus/Chóśebuz gewährt. Es werden 90 Prozent der gezahlten Miete gefördert.

Folgende Ziele werden für die Internatsförderung definiert:

- Stärkung der Identifikation der Schüler mit der sorbischen Sprache, Kultur und Gemeinschaft (z.B. durch die Teilnahme der geförderten Schüler an sorbischsprachigen außerschulischen Aktivitäten)
- Förderung von Selbstständigkeit, sozialer Verantwortung und Gemeinschaftssinn in einem sorbisch geprägten Umfeld

Durch diese Ziele soll der Zweck der Zuwendung klar an den Spracherhalt und die Sprachpraxis gebunden werden. Des Weiteren soll der besondere Stellenwert der Internate bzw. Wohnheime als außerschulischer Sprach- und Lebensraum hervorgehoben werden.

Ausbildungsförderung in Form von Büchergeld für Erzieher (Fachbereich Sozialwesen)

Die Ausbildungsförderung in Form eines Büchergeldes dient der gezielten Qualifizierung sprachlich kompetenten Fachpersonals für die zweisprachige (sorbisch/wendisch–deutsche) frühkindliche Bildung. Sie unterstützt Auszubildende dabei, fachspezifische Literatur und digitale Medien zur Sprachausbildung Sorbisch/Wendisch sowie zur methodisch-didaktischen Vorbereitung auf die pädagogische Praxis zu erwerben. Damit leistet die Förderung einen wesentlichen Beitrag zur Sicherung des Fachkräftenachwuchses für Kitas mit sorbischsprachigen Bildungsangeboten. Die Förderung kann erstmals nach erfolgreichem Abschluss des 1. Ausbildungsjahres und längstens für die Dauer des 2. und 3. Ausbildungsjahres (maximal vier Mal in der gesamten Ausbildungszeit) gewährt werden.

Für die Ausbildungsförderung durch Büchergeld werden folgende Ziele definiert:

- Verbesserung der sprachlichen Handlungskompetenz und dadurch zeitgleiche Stärkung der Fähigkeit die sorbische/wendische Sprache sicher im pädagogischen Alltag einzusetzen
- Stärkung der Qualität der Sprachvermittlung im frühpädagogischen Bereich.
- Förderung der Bereitschaft, nach Abschluss der Ausbildung in Kitas mit sorbischsprachigen Bildungsangeboten tätig zu werden
- nachhaltige Sicherung sorbischer Sprachräume im frühkindlichen Bereich

Die Ziele wurden so ausgewählt, um die Förderung klar an den Spracherhalt und die Qualitätsentwicklung zu koppeln sowie den Beitrag der Förderung zur langfristigen Sicherung qualifizierten Fachpersonals für sorbischsprachige und zweisprachige Kitas sichtbar zu machen.

Außerinstitutionelle wissenschaftliche Arbeit

Die außerinstitutionelle wissenschaftliche Arbeit leistet einen wesentlichen Beitrag zur Erforschung, Dokumentation und Weiterentwicklung der sorbischen Sprache, Geschichte, Kunst und Kultur. Sie ergänzt die institutionelle Forschung durch projektbezogene und praxisnahe Formate und ermöglicht zugleich eine breite Wissensvermittlung in wissenschaftlicher und populärwissenschaftlicher Form.

Folgende Maßnahmen sollen in diesem Bereich gefördert werden:

- Maßnahmen zur Sprachpflege, -bewahrung und -entwicklung
- Projekte zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses
- Maßnahmen, die dem nationalen und internationalen wissenschaftlichen Austausch dienen
- Symposien und andere wissenschaftliche und populärwissenschaftliche Veranstaltungen
- die Herausgabe von wissenschaftlichen und populärwissenschaftlichen Publikationen und Informationsmaterialien
- digitale Vermittlungsprojekte

Durch diese Maßnahmen sollen folgende Ziele erreicht werden:

- Erhöhung des Anteils sorbischsprachiger wissenschaftlicher Inhalte
- Steigerung der Nachhaltigkeit von Forschungsergebnissen durch langfristige Nutzbarkeit von Daten, Publikationen und Materialien
- Vermittlung wissenschaftlicher Erkenntnisse an eine breite Öffentlichkeit
- Unterstützung neuer Methoden und Formate, insbesondere im Bereich digitaler Wissenschafts- und Vermittlungsformen
- Einbindung nichtinstitutioneller Akteure (z.B. Vereine, Ehrenamtliche) in Projekte

Die Ziele wurden so gewählt, um wissenschaftliche Qualität, Nachhaltigkeit der Ergebnisse und die langfristige Qualifizierung wissenschaftlichen Nachwuchses sicherzustellen. Sie gewährleisten, dass die Förderung nicht nur projektbezogene Ergebnisse hervorbringt, sondern dauerhafte fachliche Kompetenzen, Vernetzung und Wirkung im Bereich der sorbischen außerinstitutionellen Arbeit erzielt.

Sprachkurse für Ober- und Niedersorbisch

Die Förderung von außerschulischen Sprachkursen dient der Erweiterung und Ergänzung des bestehenden Angebots zum Erlernen der ober- und niedersorbischen Sprache. Neben dem WITAJ-Sprachzentrum und der Schule für Niedersorbische Sprache und Kultur in Cottbus/Chóśebuz (institutionelle Förderung durch die Stiftung für das sorbische Volk) tragen weitere Bildungsträger, wie z. B. Volkshochschulen, Vereine oder freie Träger, zur regionalen Verankerung und Zugänglichkeit sorbischer Sprachlernangebote bei. Die Förderung ermöglicht es, dezentrale, bedarfsorientierte Sprachkurse anzubieten und so zusätzliche sorbische Sprachräume für alle Altersgruppen (besonders Jugendliche und Erwachsene) zu schaffen. Durch diese Förderung sollen die Kapazitäten der bereits etablierten Sprachangebote ergänzt werden, dessen Angebote ausgelastet sind. Um die Kompatibilität zwischen den verschiedenen Kursen zu gewährleisten, sind die Kursträger aufgefordert, sich an den Zertifizierungsstandards des WITAJ-Sprachzentrums zu orientieren. Die Wirtschaftlichkeit von Sprachkursen ist erst ab einer Mindestteilnehmerzahl wirtschaftlich. Damit die Kontinuität des Angebotes auch bei schwankenden Anmeldezahlen beibehalten werden kann, sollen durch die Förderung auch kleine Kurse ermöglicht werden.

Folgende Ziele für die geförderten Sprachkurse werden definiert:

- Erweiterung der Angebotsvielfalt für Sprachvermittlung
- Erhöhung der Zugänglichkeit zu Sprachkursen

Auch Sprachkurse mit nur vier Teilnehmenden leisten einen wichtigen Beitrag zum Spracherhalt, insbesondere in Regionen, wo die sorbische Sprache nicht mehr präsent ist. Kleinere Gruppen ermöglichen intensive individuelle Sprachpraxis, höhere Sprachanteile pro Teilnehmenden und größere Lernerfolge sowie Motivation. Ohne Förderung wären die Kurse zum Teil wirtschaftlich nicht durchführbar, obwohl sie sprachpolitisch sinnvoll sind.

Die Förderung soll ergänzend, nicht konkurrierend, zu bestehenden Sprachlernangeboten erfolgen.

Nichtstaatliche sorbische Museen und Heimatstuben

Nichtstaatliche Museen und Heimatstuben sind kulturelle Einrichtungen, die nicht von Bund oder Land getragen werden. Zuwendungsempfänger sind grundsätzlich Museen und ähnliche Einrichtungen in gemeinnütziger kommunaler, kirchlicher, privater oder Vereinsträgerschaft.

Sie bewahren Sammelgut von kulturhistorischer, künstlerischer oder regionaler Bedeutung, insbesondere für das sorbische Volk, und leisten einen wesentlichen Beitrag zur Identitätsstiftung, Traditionspflege und Wissensvermittlung.

Es werden folgende Maßnahmen gefördert:

- Präsentation von Sammelgut mit für das sorbische Volk kulturhistorischer Bedeutung in Ausstellungen, die nicht institutionell gefördert werden
- Arbeit mit Besuchern und Besuchergruppen (Museumspädagogik)
- Ankauf von bedeutendem Museumsgut zur Ergänzung der Bestände und Sammlungen
- Restaurierung von Museumsgut, insbesondere von außerordentlich wertvollen und gefährdeten Objekten
- Maßnahmen zur Verbesserung konservatorischer Bedingungen
- Erarbeitung von Museums-, Sammlungs- und Ausstellungskonzeptionen

- Leistungen zur Neugestaltung ständiger Ausstellungen
- Fachtagungen und Veranstaltungen
- Herausgabe von museumsspezifischen Fachpublikationen
- digitale Vermittlungsprojekte

Dabei sollen folgende Ziele umgesetzt werden:

- Steigerung der Wissensvermittlung zur sorbischen Kultur und Geschichte (Sammelgut soll in öffentlich zugänglichen Ausstellungen gezeigt werden)
- Steigerung des Verständnisses für sorbische Kultur und Traditionen durch Entwicklung interaktiver und pädagogischer Angebote
- Langfristige Erhaltung besonderer Objekte
- Entwicklung und Überarbeitung Sammlungs- Ausstellungs- und Museumsstrategien zur gezielten und nachhaltigen Vermittlung von Inhalten
- Erhöhung von fachlichem Austausch zwischen den einzelnen Museen und Heimatstuben
- Stärkung der Wahrnehmung sorbischer Kultur in den einzelnen Regionen (Erhöhung des Bewusstseins für lokale Geschichte)

Die Ziele wurden so gewählt, um sicherzustellen, dass nichtstaatliche Museen und Heimatstuben dauerhaft kulturhistorisches Wissen bewahren und vermitteln, die Sammlungen fachgerecht erhalten, die Besucher aktiv einbezogen werden und die regionale wie sorbische Identität gestärkt wird. Sie fokussieren auf inhaltliche Qualität, Nachhaltigkeit und fachliche Vernetzung, anstatt nur auf die Anzahl von Veranstaltungen oder Objekten, und gewährleisten so, dass die Förderung wirkungsvoll, nachvollziehbar und langfristig sinnvoll eingesetzt wird.

Vorhaben im soziokulturellen Bereich

Im soziokulturellen Bereich werden Projekte gefördert, welche vorzugsweise die sorbische Bevölkerung aktiv in die Kulturarbeit einbeziehen und zur Bewahrung sowie Weiterentwicklung der sorbischen Sprache und Kultur beitragen. Sie stärken Sprachräume, fördern generationenübergreifende Angebote und unterstützen den Austausch innerhalb der sorbischen sowie mit der nichtsorbischen Bevölkerung.

Gefördert werden Vorhaben, die sich aufgrund des innovativen Charakters oder aufgrund der inhaltlichen Qualität aus dem soziokulturellen Angebotsspektrum hervorheben und

- im engen Bezug zur sorbischen Sprache stehen
- neue Impulse für die Entwicklung soziokultureller Konzepte geben und überregionale Ausstrahlung besitzen
- der Profilierung und Erweiterung des generationsübergreifenden soziokulturellen Angebotsspektrums dienen und im Rahmen soziokultureller Arbeit neue Akzente setzen
- besondere, innovative sorbischsprachige Angebots- und Aktionsformen entwickeln und den Zugang zu etablierten Kultursparten befördern und diese kreativ in die Projektarbeit einbinden
- eine enge Zusammenarbeit der sorbischen und nichtsorbischen Bevölkerung fördern und somit das bikulturelle Leben im sorbischen Siedlungsgebiet resp. im angestammten Siedlungsgebiet der Sorben/Wenden berühren sowie das gegenseitige Verständnis fördern

- den historisch gewachsenen Verbindungen der Sorben zu den slawischen Nachbarn im Sinne des Brückenschlagens zwischen Deutschland und Osteuropa dienen
- Entwicklungs- und Vernetzungsmaßnahmen
- Projekte, die mit Hilfe audiovisueller Mittel umgesetzt werden
- die zur inhaltlichen Qualität, organisatorischen Durchführung und Vernetzung von soziokulturellen Vorhaben beitragen, einschließlich konzeptioneller und organisatorischer Aufgaben

Dabei sollen folgende Ziele erreicht werden:

- Schaffung und Erweiterung aktiver sorbischsprachiger Begegnungsräume, insbesondere in den Regionen, in denen die sorbische Sprache besonders bedroht ist
- aktive Mitwirkung der Bevölkerung bei Kulturprojekten, um die Identifikation mit der sorbischen Sprache und Kultur zu stärken
- Sicherung der sorbischen Kultur und Lebensweisen unter Einbeziehung aller Altersgruppen (Austausch zwischen Jung und Alt)
- Stärkung des Verständnisses für sorbische Sprache und Kultur der nichtsorbischen Bevölkerung
- Schaffung neuer Zugänge zur sorbischen Sprache und Kultur für alle Altersgruppen

Eine ausschließliche Veranstaltungstätigkeit wird nicht gefördert, da der Schwerpunkt der Förderung auf konzeptioneller, partizipativer und strukturbildender Arbeit liegt. Projekte sollen über einmalige Ereignisse hinaus nachhaltige Strukturen, aktive Beteiligung der Bevölkerung und kontinuierliche Angebote schaffen, die die sorbische Sprache und Kultur langfristig sichern. Veranstaltungen können zwar Teil eines Projekts sein, ersetzen aber nicht die zielgerichtete Konzeptarbeit und Entwicklung dauerhafter soziokultureller Räume.

Die Ziele setzen den Fokus auf aktive Beteiligung der Bevölkerung, generationsübergreifende Angebote, Konzeptarbeit und die Schaffung dauerhafter Strukturen, wodurch sowohl Sprachräume als auch kulturelle Identität langfristig gefestigt und weiterentwickelt werden.

Sorbische Denkmale und Kulturzeugnisse

Die sorbischen Denkmale und Kulturzeugnisse haben eine hohe kulturelle, historische und identitätsstiftende Bedeutung. Sie dienen als materielle Zeugnisse der sorbischen Sprache, Geschichte, Kunst, Architektur und Lebensweise und machen die kulturelle Entwicklung des sorbischen Volkes sichtbar. Sie tragen dazu bei, dass die sorbische Kultur für nachfolgende Generationen erfahrbar bleibt.

Gefördert werden Maßnahmen, die der Neuschaffung, Sicherung, Erhaltung, Nutzbarmachung und Pflege sorbischer Denkmale und Kulturzeugnisse dienen und/oder auf Personen und Ereignisse hinweisen, die für die sorbische Kulturentwicklung wichtig sind. Sorbische Kulturzeugnisse sind im weiteren Sinne alle von Menschen geschaffene Objekte der Architektur, Geschichte, Kunst, Technik, des Handwerks, der Vorgeschichte u.ä., die von der sorbischen Kulturentwicklung Zeugnis ablegen (z.B. Bau-, Boden-, Kultur-, literarische Denkmale).

Durch die Förderung sollen folgende Ziele erreicht werden:

- Sicherung und Erhaltung sorbischer Kulturdenkmäler und Kulturzeugnisse
- Sicherung des wissenschaftlichen und kulturhistorischen Wertes

- Nachhaltige Stärkung und Bewahrung der sorbischen kulturellen Identität (Sichtbarmachung der Bedeutung der Sorben in Geschichte, Kunst, Architektur und Kultur)
- Sichtbarmachung/Erinnerung von in der Vergangenheit bedeutsamen Personen oder Ereignissen der sorbischen Kulturgeschichte

Durch das Erreichen der Ziele wird sichergestellt, dass die geförderten Maßnahmen nicht nur kurzfristig wirken, sondern die kulturelle Wirkung, Forschung und öffentliche Wahrnehmung der sorbischen Geschichte und Kultur dauerhaft fördern.

Zuschüsse an Träger von Kindertagesstätten mit sorbischen/wendischen Gruppen

Die Förderung von Kindertagesstätten mit sorbisch-/wendischsprachigen Gruppen ist von zentraler Bedeutung, um den immersiven Spracherwerb der Kinder von klein auf zu gewährleisten und damit den Fortbestand und die Revitalisierung der sorbischen Sprache zu sichern. Kinder, die in diesen Einrichtungen betreut werden, haben die Möglichkeit, Sorbisch/Wendisch als lebendige Alltagssprache zu erleben, wodurch Sprachkompetenz und kulturelle Identität frühzeitig vermittelt und gefestigt werden. Die Förderung richtet sich an Einrichtungen, die die vordefinierten Qualitätskriterien erfüllen, um sicherzustellen, dass alle Kindertagesstätten, die eine nachweislich hochwertige immersiven Sprachvermittlung anbieten, Zugang zu Unterstützung erhalten.

Folgende Ziele sollen durch die Förderung erreicht werden:

- Sicherung der Voraussetzungen für den immersiven Spracherwerb
- Stärkung der kulturellen Bindung und der Identität bereits im Kindesalter
- Sicherstellung der pädagogischen und sprachlichen Qualität
- Schaffung dauerhafter sorbischer Sprachräume

Die Förderung soll nicht nur kurzfristig wirken, sondern die sorbische Sprache und Kultur langfristig erhalten und stärken. Die Ziele fokussieren auf den immersiven Spracherwerb, die frühzeitige Identitätsbildung, die Sicherung pädagogischer Qualität und die Schaffung dauerhafter Sprachräume. Durch die Berücksichtigung aller Kitas, die die Qualitätskriterien mit mindestens 90 Prozent erfüllen, wird zudem die gleichwertige Förderung unabhängig von Trägerschaft gewährleistet.

Sorbische Digitalisierungsmaßnahmen

Gefördert werden Maßnahmen, die dazu beitragen, dass existierende sorbische Sprachräume in der digitalen Domäne erhalten werden oder dass neue sorbische Sprachräume in der digitalen Welt entstehen und sich verfestigen können. Dabei ist der aktuelle Stand des Digitalisierungskonzeptes (https://koncept.serbski-inkubator.de) und die dort beschriebenen Maßnahmen entsprechend zu berücksichtigen. Eine Förderung von Maßnahmen, die nicht primär den Maßnahmen des Digitalisierungskonzeptes entsprechen, jedoch als sekundäres Ergebnis zur Umsetzung von Maßnahmen des Digitalisierungskonzeptes beitragen, ist ebenfalls möglich.

Es werden insbesondere folgende Maßnahmen gefördert:

- Entwicklung von technologischen Grundlagen und Anwendungen zur digitalen Interaktion in sorbischer Sprache sowie zur Unterstützung der Nutzung der sorbischen Sprache
- digitale Anwendungen zur Vermittlung der sorbischen Sprache

- Integration der sorbischen Sprache in vorhandene Anwendungen und Standards
- Entwicklung sorbischer Software zum Zwecke der Unterhaltung und Information
- digitale Vernetzungsaktivitäten

Folgende Ziele sollen durch die Umsetzung der genannten Maßnahmen erreicht werden:

- Entwicklung oder Erweiterung digitaler Anwendungen und Inhalte in sorbischer Sprache
- Steigerung der verfügbaren sorbischsprachigen digitalen Medienangebote
- Aufbau oder Ausbau digitaler Vernetzungsstrukturen zwischen sorbischen Akteuren
- Digitalisierung und öffentliche Zugänglichmachung von Beständen des sorbischen Kulturerbes

3.1.2 Erhebliches staatliches Interesse

Das erhebliche staatliche Interesse an der Projektförderung ergibt sich aus dem verfassungsrechtlichen und gesetzlichen Auftrag zum Schutz und zur Förderung der Sprache, Kultur und Traditionen des sorbischen Volkes als anerkannte nationale Minderheit. Der Erhalt und die Weiterentwicklung der sorbischen Sprache und Kultur liegen im öffentlichen Interesse des Freistaates Sachsen, da sie einen wesentlichen Bestandteil des kulturellen Erbes, der regionalen Identität und der kulturellen Vielfalt des Landes darstellen.

Die Erreichung der Förderziele erfolgt überwiegend durch nichtstaatliche Akteure. Hierzu zählen insbesondere Vereine, Verbände, kulturelle Initiativen, Kommunen sowie weitere juristische und natürliche Personen, die Projekte zur Förderung der sorbischen Sprache und Kultur entwickeln und durchführen. Diese Akteure verfügen über die notwendige fachliche Expertise, die regionale Verankerung und den unmittelbaren Zugang zu den jeweiligen Zielgruppen.

Die Durchführung der Maßnahmen wäre ohne staatliche Förderung vielfach nicht oder nur in deutlich geringerem Umfang möglich. Die Förderung durch die Stiftung für das sorbische Volk ist notwendig, da ein wesentlicher Teil der sorbischen Kultur-, Sprach- und Bildungsprojekte auf der lokalen Ebene („an der Basis“) entsteht. Diese Projekte werden vom zivilgesellschaftlichen Engagement getragen und überwiegend von kleinen Vereinen, nichtstaatlichen Organisationen, Initiativen oder engagierten Privatpersonen initiiert, entwickelt und umgesetzt. Die finanziellen Eigenmittel dieser Träger sind in der Regel sehr begrenzt. Einnahmen aus Mitgliedsbeiträgen, Spenden oder Eintrittsgeldern reichen meist nicht aus, um Projektkosten wie Honorare, Materialien, Raummieten, Technik, Öffentlichkeitsarbeit oder digitale Umsetzung zu decken. Ohne eine gezielte Förderung durch die Stiftung wären viele dieser Vorhaben nicht realisierbar oder müssten deutlich reduziert werden.

Durch die Förderung nichtstaatlicher Projektträger wird zugleich eine vielfältige, dezentrale und bedarfsgerechte Umsetzung der Förderziele gewährleistet. Die Stiftung nimmt hierbei die Rolle der bewilligenden Förderinstitution wahr, während die konkrete Umsetzung durch die fachlich qualifizierten Projektträger erfolgt. Dadurch werden staatliche Zielsetzungen wirksam mit der Eigeninitiative und dem Engagement der Zivilgesellschaft verbunden.

Die Angemessenheit der Projektförderung durch die Stiftung für das sorbische Volk ist im Hinblick auf den eingesetzten Mitteleinsatz und den erzielten bzw. erwarteten Nutzen insgesamt positiv zu bewerten. Dabei ist sowohl der Umfang der Fördermittel als auch der dafür erforderliche Verwaltungsaufwand zu berücksichtigen. Mit einem jährlichen Fördervolumen von rund 2 Millionen Euro werden durchschnittlich etwa 120 Projekte bewilligt. Diese Förderstruktur ist angesichts der Zielsetzung – u.a. Nachwuchsförderung

und Schaffung temporärer Sprachräume – sachgerecht und angemessen. Große strukturelle Effekte entstehen hier nicht durch einzelne Großprojekte, sondern durch die Summe vieler kleiner, lokal wirksamer Maßnahmen. Unter Berücksichtigung der Anzahl der Projekte ergibt sich daraus eine vergleichsweise hohe Fallzahl für die Bearbeitung der Anträge pro Mitarbeiter/in.

Doppelförderungen hinsichtlich weiterer Förderprogramme der Stiftung für das sorbische Volk oder anderer Zuwendungsgeber sind auszuschließen.

3.1.3 Subsidiarität

Die Förderziele können nicht oder nicht im erforderlichen Umfang durch Bürgschaften, Garantien oder sonstige Gewährleistungen erreicht werden. Die im Rahmen der Förderrichtlinie unterstützten Vorhaben verfolgen überwiegend gemeinnützige sowie kultur- und sprachpolitische Zielsetzungen. Sie sind nicht auf die Erzielung wirtschaftlicher Erträge ausgerichtet und bieten daher keine ausreichende Grundlage für eine kreditfinanzierte Umsetzung.

Bürgschaften, Garantien oder sonstige Gewährleistungen setzen grundsätzlich voraus, dass die Zuwendungsempfänger zur Finanzierung ihrer Vorhaben Fremdkapital aufnehmen und dieses aus künftigen Einnahmen zurückführen können. Diese Voraussetzungen liegen bei den geförderten Projekten in der Regel nicht vor. Die Vorhaben werden überwiegend von Vereinen, kulturellen Initiativen oder sonstigen gemeinwohlorientierten Trägern durchgeführt, deren Projekte regelmäßig keine kostendeckenden Erlöse erwirtschaften.

3.2 Abgrenzung zu anderen Instrumenten

Die Projektförderung ist von anderen staatlichen Instrumenten abzugrenzen. Ein gesetzlicher Anspruch auf Förderung besteht nicht. Die Gewährung der Zuwendung erfolgt nach Maßgabe der Förderrichtlinie, der verfügbaren Haushaltsmittel sowie im Rahmen einer pflichtgemäßen Ermessensentscheidung der Stiftung. Es handelt sich nicht um Billigkeitsleistungen nach § 53 Sächsische Haushaltsordnung, da die Förderung nicht dem Ausgleich besonderer Härten oder Schäden dient, sondern der Erfüllung des gesetzlichen Stiftungsauftrags. Ein Leistungsaustausch liegt ebenfalls nicht vor. Die Stiftung beschafft keine Leistungen zur Deckung eines eigenen Bedarfs, sondern unterstützt zeitlich und sachlich abgegrenzte Projekte nichtstaatlicher Träger, die im öffentlichen Interesse zur Bewahrung und Fortentwicklung der sorbischen Sprache, Kultur und Traditionen beitragen.

3.3 Modalitäten der Zuwendung

3.3.1 Auswahl der Zuwendungsform

Aufgrund des Fördergegenstandes werden die Zuwendungen als Zuschuss gewährt. Die Fördergegenstände/Bereiche sind in der Förderrichtlinie klar beschrieben. Näher werden sie in Punkt 3.1.1 des Konzeptes mit entsprechender Zieldefinition dargelegt. Der Kreis der möglichen Zuwendungsempfänger ist sehr breit gefasst, sollte sich jedoch im Wesentlichen auf juristische oder natürliche Personen, die ihren Sitz bzw. Wohnsitz im sorbischen Siedlungsgebiet des Freistaates Sachsen resp. angestammten Siedlungsgebiet der Sorben/Wenden des Landes Brandenburg haben oder solche, die ein Projekt

vorweisen, das im genannten Siedlungsgebiet wirkt, beschränken. Antragsteller mit Sitz außerhalb des genannten Siedlungsgebietes und dessen Projekt vorrangig außerhalb des Siedlungsgebietes wirkt, haben im Einzelfall die Möglichkeit einer Förderung, jedoch beschränkt sich die Zuwendung dabei grundsätzlich auf 35 Prozent der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben.

3.3.2 Auswahl der Zuwendungsart

Förderinstrument ist die Projektförderung. Der Direktor entscheidet auf der Grundlage der Empfehlungen des Fachbeirates für Projektförderung über Zuwendungen bis zu 25.000,00 Euro innerhalb des der Stiftung jährlich zur Verfügung stehenden Finanzrahmens. Über die Förderung von Projekten mit einem Fördervolumen von mehr als 25.000,00 Euro entscheidet der Stiftungsrat.

3.3.3 Auswahl der Finanzierungsart

Die Förderung ist subsidiär auszurichten, das heißt Zuwendungen dienen der Teilfinanzierung. Die Zuwendungen werden als Festbetrags-, Anteil- oder Fehlbedarfsfinanzierung gewährt. Die Auswahl der jeweiligen Finanzierungsart erfolgt unter Berücksichtigung der allgemeinen zuwendungsrechtlichen Grundsätze sowie der Besonderheiten des jeweiligen Fördergegenstandes. Maßgeblich sind insbesondere die Art und der Umfang des Vorhabens, die Kalkulierbarkeit der zuwendungsfähigen Ausgaben, die Möglichkeiten des Antragstellers zur Erzielung von Eigenmitteln oder projektbezogenen Einnahmen sowie die wirtschaftliche Tragfähigkeit der Finanzierung. Die Anteilfinanzierung wird bei Vorhaben mit unterschiedlich hohen Gesamtausgaben angewendet, bei denen eine angemessene Beteiligung des Zuwendungsempfängers durch Eigenmittel, Drittmittel oder projektbezogene Einnahmen erwartet werden kann. Die Zuwendung wird als Prozentsatz der zuwendungsfähigen Ausgaben bemessen. Änderungen der Ausgaben oder der zugrunde gelegten Einnahmen führen zu einer anteiligen Anpassung der Zuwendung. Der Eigenanteil ist als prozentualer Anteil der förderfähigen Ausgaben nachzuweisen. Die Fehlbedarfsfinanzierung kommt nur in begründeten Ausnahmefällen zur Anwendung, wenn trotz Ausschöpfung zumutbarer Eigenmittel und sonstiger Finanzierungsmöglichkeiten ein ungedeckter Finanzierungsbedarf verbleibt und eine Finanzierung des Vorhabens andernfalls nicht sichergestellt werden kann. Die Zuwendung deckt den tatsächlichen Fehlbedarf, der insoweit verbleibt, als der Zuwendungsempfänger die Ausgaben nicht durch eigene oder fremde Mittel zu decken vermag. Eigenmittel und Drittmittel sind vorrangig einzusetzen. Die Zuwendung mindert sich nur bei zusätzlichen Einnahmen oder Drittmitteln nach Bewilligung. Die Festbetragsfinanzierung wird insbesondere bei Vorhaben angewendet, deren zuwendungsfähige Ausgaben regelmäßig gut kalkulierbar sind. Der festgesetzte Betrag ist unveränderbar. Die Zuwendung mindert sich nur, wenn die tatsächlich vom Zuwendungsempfänger noch zu tragenden zuwendungsfähigen Ausgaben niedriger als die Höhe der Zuwendung sind. Minderausgaben oder zusätzliche Einnahmen nach Bewilligung führen nicht zu einer Minderung der Zuwendung. Der Eigenanteil ist eine kalkulatorische Größe.

Die für den jeweiligen Förderbereich vorgesehene Finanzierungsart ist in der Förderrichtlinie festgelegt. Sie orientiert sich an den typischen Finanzierungsstrukturen der jeweiligen Vorhaben und gewährleistet eine wirtschaftliche, sparsame und einheitliche Verwendung der Stiftungsmittel.

3.3.4 Höhe der Zuwendung / des Fördersatzes

Fördersätze

Die in der Förderrichtlinie vorgesehenen maximalen Förderquoten sowie die einzelnen Festbeträge orientieren sich am Zuwendungsbedarf des jeweiligen Vorhabens. Maßgebliche Kriterien sind insbesondere die Möglichkeit der Erzielung projektbezogener Einnahmen, des Einsatzes von Eigenmitteln, der Einwerbung von Drittmitteln sowie das besondere kulturpolitische Interesse an der Durchführung des Vorhabens. Neben den Förderquoten werden für die einzelnen Förderbereiche unterschiedliche Finanzierungsarten in Abschnitt II der Förderrichtlinie festgelegt.

Die Fördergegenstände der Förderrichtlinie weisen einen spezifischen Bezug zur sorbischen Sprache, Kultur und Identität auf. Aufgrund dieser besonderen inhaltlichen Ausrichtung bestehen für viele Vorhaben nur eingeschränkte Möglichkeiten, Fördermittel anderer öffentlicher oder privater Zuwendungsgeber einzuwerben. Förderprogramme anderer Zuwendungsgeber verfolgen regelmäßig andere Förderziele oder verweisen bei Vorhaben mit überwiegendem Bezug zur sorbischen Sprache und Kultur auf die Zuständigkeit der Stiftung für das sorbische Volk. Die Möglichkeiten zur Finanzierung durch Drittmittel sind daher vielfach begrenzt. Dies ist bei der Festlegung der maximalen Förderquoten bzw. der Festbeträge sowie der Finanzierungssystematik der Förderrichtlinie berücksichtigt worden.

Vorhaben, bei denen regelmäßig Einnahmen, beispielsweise durch Eintrittsgelder, Teilnehmerbeiträge, Verkaufserlöse oder Sponsoring erzielt werden können, werden grundsätzlich mit niedrigeren maximalen Förderquoten von bis zu 70 Prozent gefördert. Vorhaben mit geringen oder fehlenden Einnahmemöglichkeiten können dagegen höhere maximale Förderquote erhalten, da der Finanzierungsbedarf regelmäßig nicht in gleichem Umfang durch Eigen- oder Drittmittel gedeckt werden kann.

Maximale Förderquoten von bis zu 90 Prozent kommen insbesondere für Vorhaben in Betracht, deren Durchführung überwiegend im öffentlichen Interesse liegt und bei denen nur eingeschränkte Möglichkeiten bestehen, Einnahmen oder Eigenmittel zur Finanzierung einzusetzen. Hierzu zählen insbesondere Projekte für Kinder und Jugendliche, die künstlerische Anleitung von Chören, Ensembles, Tanz- und Theatergruppen im Laienbereich sowie einzelne audiovisuelle und digitale Vermittlungsprojekte. Eine Finanzierung dieser Vorhaben über kostendeckende Teilnehmerbeiträge oder vergleichbare Einnahmen ist regelmäßig nicht möglich oder aus kultur- und sozialpolitischen Gründen nicht gewollt, da hierdurch der Zugang zu den Angeboten erschwert und die Teilhabe insbesondere von Kindern und Jugendlichen eingeschränkt werden könnte.

Maximale Förderquoten von bis zu 95 Prozent sind Vorhaben vorbehalten, die von besonderer Bedeutung für den Erhalt, die Pflege und die Weiterentwicklung der sorbischen Sprache und Kultur sind und deren Durchführung ohne eine weitgehende öffentliche Finanzierung regelmäßig nicht möglich wäre. Dies betrifft insbesondere Projekte für Kinder und Jugendliche sowie weitere Maßnahmen, bei denen aufgrund der Zielsetzung und des begrenzten Finanzierungspotenzials eine angemessene Eigenfinanzierung typischerweise nicht erwartet werden kann.

Für digitale Vermittlungsprojekte, die mit einer maximalen Förderquote von bis zu 90 Prozent gefördert werden können, ist die Förderung auf 3.500,00 Euro je Vorhaben begrenzt. Die Begrenzung der Förderung für digitale Vermittlungsprojekte auf 3.500,00 Euro je Vorhaben trägt dem besonderen Charakter digitaler Projekte Rechnung. Digitale Formate weisen eine große Bandbreite hinsichtlich ihres technischen und

finanziellen Umfangs auf. Während kleinere digitale Vermittlungsangebote mit vergleichsweise geringem Aufwand umgesetzt werden können, können umfangreiche digitale Anwendungen oder Produktionen einen deutlich höheren Kostenumfang erreichen. Da der konkrete Aufwand digitaler Projekte im Vorfeld häufig schwer vergleichbar und nur eingeschränkt anhand einheitlicher Maßstäbe bewertbar ist, dient die Förderhöchstgrenze dazu, eine angemessene und ausgewogene Mittelverteilung sicherzustellen. Sie ermöglicht zugleich die Förderung einer größeren Anzahl unterschiedlicher digitaler Vermittlungsansätze und gewährleistet, dass die Förderung auf den Aufbau und die Erprobung innovativer Vermittlungsformate ausgerichtet bleibt.

Die festgelegten Förderhöhen für den Bereich Film orientieren sich an der tatsächlichen Kostenstruktur sorbischer Filmprojekte im nicht-kommerziellen Kulturbereich sowie an vergleichbaren Programmen der kulturellen Filmförderung (z. B. Kulturelle Filmförderung des BKM, Landesfilmförderungen). Sie ermöglichen eine substantielle Teilfinanzierung, die einen signifikanten Anreiz bietet, gleichzeitig aber Eigenanteil und die Einwerbung weiterer Drittmittel erforderlich macht. Die Staffelung nach Maßnahmenart (Entwicklung, Produktion, Präsentation, Verwertung, Bewahrung) bildet die unterschiedliche Komplexität und den jeweiligen Finanzbedarf der Vorhaben angemessen ab und gewährleistet eine nachhaltige, breit streuende Verwendung der Haushaltsmittel. Die Förderhöhen liegen deutlich unter den Bundesförderhöhen der FFA (Filmförderungsanstalt)/BKM (z. B. bis zu 100 TEUR bis –500 TEUR für Entwicklung und Produktion), entsprechen aber der Größenordnung sächsischer Landesförderungen (KDFS, SLM) für kulturelle Filmprojekte. Die Beträge für Stoff- und Drehbuchentwicklung (bis 15.000,00 Euro bzw. 10.000,00 Euro) sowie Produktion und Postproduktion (bis 25.000,00 €) bilden die typischen Kosten sorbischer Dokumentar- , Kurz- und Animationsfilme realistisch ab und ermöglichen eine Teilfinanzierung von ca. 30 bis 50 Prozent der üblichen Gesamtbudgets. Die Förderhöhen für nachgelagerte Maßnahmen wie Zusatzkopien, Festivals, Verleih (bis zu 5.000,00 Euro) sowie Workshops, Veranstaltungen und Digitalisierung (bis zu 10.000,00 Euro) decken typischerweise 40 bis 70 Prozent der Kosten ab und entsprechen der Praxis vergleichbarer Kultur- und Filmförderprogramme. Musik- und Kunstvideos werden mit bis zu 3.500,00 Euro gefördert, was bis zu ca. 50 Prozent der üblichen Produktionskosten kleinformatiger Videos entspricht. Die Förderhöhen sind insgesamt so gewählt.

Im Bereich der Kinder- und Jugendprojekte wurde für die Vorbereitung und Durchführung kultureller und Bildungsprojekte sowie Kontakte und Treffen von sorbischen/wendischen Kindern und Jugendlichen der Ober- und Niederlausitz wird die Festbetragsfinanzierung in Form von teilnehmerbezogenen Tagessätzen gewählt, was der gängigen Praxis bei mobilitätsbezogenen Förderprogrammen entspricht.

Allgemein gilt, dass projektbezogene Einnahmen, Eigenmittel sowie sonstige Deckungsmittel bei der Ermittlung des Zuwendungsbedarfs zu berücksichtigen sind. Die konkrete Auswirkung auf die Höhe der Zuwendung richtet sich nach der im Förderbereich vorgesehenen Finanzierungsart:

Bei der Anteilfinanzierung und Fehlbedarfsfinanzierung mindern zusätzliche Einnahmen oder Drittmittel nach Bewilligung die Zuwendung. Bei der Festbetragsfinanzierung mindert sich die Zuwendung nur, wenn die tatsächlich vom Zuwendungsempfänger noch zu tragenden zuwendungsfähigen Ausgaben niedriger als die Höhe der Zuwendung sind. Eine Überfinanzierung ist in allen Fällen ausgeschlossen.

Für Vorhaben, deren Antragsteller ihren Sitz außerhalb des sorbischen Siedlungsgebietes haben und deren Wirkung sich ebenfalls überwiegend außerhalb des sorbischen Siedlungsgebietes entfaltet, ist eine maximale Förderquote von bis zu 35 Prozent der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben vorgesehen. Die Begrenzung der Förderquote trägt dem Stiftungszweck Rechnung. Die Stiftung verfolgt vorrangig das Ziel, die sorbische Sprache, Kultur und Identität im angestammten sorbischen Siedlungsgebiet zu erhalten, zu

pflegen und weiterzuentwickeln. Vorhaben, deren Wirkung überwiegend außerhalb dieses Gebietes eintritt, leisten zwar einen Beitrag zur Bekanntmachung und Vermittlung der sorbischen Kultur, tragen jedoch nur mittelbar zur Erfüllung dieses Kernauftrags bei. Die reduzierte maximale Förderquote berücksichtigt, dass der unmittelbare Nutzen dieser Vorhaben für die sorbische Bevölkerung im Siedlungsgebiet regelmäßig geringer ist als bei Projekten, die dort durchgeführt werden oder ihre Wirkung schwerpunktmäßig dort entfalten. Gleichzeitig wird durch die Möglichkeit einer Förderung von bis zu 35 Prozent anerkannt, dass auch Vorhaben außerhalb des sorbischen Siedlungsgebietes zur Wahrnehmung, Vernetzung und Sichtbarkeit der sorbischen Kultur beitragen können. Auch bei diesen Vorhaben sind Eigenmittel, projektbezogene Einnahmen und sonstige Deckungsmittel bei der Ermittlung des Zuwendungsbedarfs zu berücksichtigen und mindern die Zuwendung entsprechend.

Ausgabenmatrix

Die in der Ausgabenmatrix festgelegten Höchstbeträge dienen der Gewährleistung einer wirtschaftlichen, sparsamen und zugleich angemessenen Verwendung der Stiftungsmittel. Sie sollen einerseits eine angemessene Vergütung fachlicher Leistungen sicherstellen und andererseits eine einheitliche und transparente Förderpraxis gewährleisten.

Die einzelnen Ausgabensätze wurden nicht einheitlich festgelegt, sondern orientieren sich an der jeweiligen Ausgabenart und der hierfür verfügbaren Vergleichsgrundlage. Hierbei wurden insbesondere folgende Maßstäbe herangezogen:

- bundesweit anerkannte Honorar- und Vergütungsempfehlungen der jeweiligen Fachverbände,
- landesrechtliche oder tarifliche Regelungen (z. B. TV-L, Sächsisches Reisekostengesetz),
- Honorarordnungen einschlägiger Einrichtungen,
- veröffentlichte Honorarmatrizen des Freistaates Sachsen,
- langjährige Erfahrungswerte aus der Förderpraxis der Stiftung für das sorbische Volk,
- Vergleichswerte aus bereits geförderten Projekten.

Soweit anerkannte externe Empfehlungen oder Vergütungsrichtlinien vorliegen, wurden diese grundsätzlich als Grundlage der Ausgabenmatrix übernommen oder in geeigneter Weise an die Besonderheiten der Förderung der sorbischen Sprache und Kultur angepasst. Hierzu zählen insbesondere Empfehlungen des Deutschen Kulturrates, des Deutschen Musikrates, des Deutschen Komponistenverbandes, des Bundesverbandes Bildender Künstlerinnen und Künstler sowie die Honorar-Matrix des Freistaates Sachsen. Für einzelne Förderbereiche wurden darüber hinaus bestehende Honorarordnungen (z. B. des Domowina-Verlages) berücksichtigt.

Für Ausgabenarten, für die keine allgemein anerkannten Honorar- oder Vergütungsempfehlungen vorliegen, beruhen die festgelegten Höchstbeträge auf langjährigen Erfahrungswerten der Stiftung aus vergleichbaren Fördervorhaben. Dabei wurden die in den vergangenen Jahren regelmäßig anerkannten und als angemessen bewerteten Ausgaben ausgewertet und zu Orientierungswerten zusammengeführt. Die Ausgabenmatrix wird bei Bedarf fortgeschrieben und an aktuelle Entwicklungen angepasst.

Die Ausgabenmatrix enthält grundsätzlich Höchst- bzw. Orientierungswerte. Die tatsächliche Anerkennung der beantragten Ausgaben erfolgt im Rahmen der Einzelfallprüfung unter Berücksichtigung von Art, Umfang und Schwierigkeit des Vorhabens sowie der Qualifikation der Leistungserbringenden. Ein Anspruch auf Anerkennung der jeweiligen Höchstsätze besteht nicht.

Die Ausgabenmatrix verfolgt nicht das Ziel, starre Vergütungssätze vorzugeben, sondern dient als einheitlicher Orientierungsrahmen für die Prüfung der Angemessenheit und Wirtschaftlichkeit der beantragten Ausgaben. Dadurch wird eine gleichmäßige Förderpraxis über sämtliche Förderbereiche hinweg sichergestellt.

3.3.5 Einsatz der Degression

Eine Degression der Förderquoten ist für die überwiegende Zahl der nach dieser Förderrichtlinie geförderten Vorhaben nicht sachgerecht. Bei den Fördergegenständen handelt es sich um zeitlich befristete Einzelprojekte oder jährlich neu durchzuführende Maßnahmen. Die zuwendungsfähigen Ausgaben entstehen für jedes Vorhaben erneut und verringern sich nicht aufgrund einer wiederholten Durchführung. Eine schrittweise Absenkung der Förderquote würde daher regelmäßig nicht zu einer nachhaltig verbesserten Eigenfinanzierung führen, sondern den Umfang oder die Qualität der geförderten Maßnahmen beeinträchtigen. Da die Vorhaben als Projektförderungen gewährt werden, wird über jeden Förderantrag jährlich neu entschieden. Ein Anspruch auf Anschlussförderung besteht nicht. Die Prüfung der Förderwürdigkeit, des Finanzierungsbedarfs und der angemessenen Förderquote erfolgt für jedes Vorhaben erneut. Bereits dadurch wird sichergestellt, dass sich die Förderung am konkreten Finanzierungsbedarf orientiert und keine dauerhafte Finanzierung unabhängig vom Einzelfall erfolgt.

3.3.6 Einsatz vereinfachter Kostenoptionen

Verwaltungskostenpauschale

Herleitung der Verwaltungskostenpauschale anhand eines typischen Fördervorhabens

Die Verwaltungskostenpauschale dient der Abgeltung allgemeiner Verwaltungsgemeinkosten, die im Zusammenhang mit der Durchführung eines geförderten Vorhabens entstehen, jedoch nicht oder nur mit unverhältnismäßigem Aufwand einzelnen Maßnahmen direkt zugeordnet und nachgewiesen werden können. Hierzu gehören Kosten für Kommunikation und IT-Infrastruktur, Porto und Bürobedarf, Reinigung und Instandhaltung, Archivierungs- und Sozialräume, allgemeines Verbrauchsmaterial, Mieten und Mietnebenkosten, Qualitätsmanagementsysteme, allgemeine Informations- und Öffentlichkeitsarbeit, gesetzlich erforderliche Versicherungen, Wirtschaftsprüfung, Steuern und Abgaben, Kosten für die Personalverwaltung sowie Lohn- und Gehaltsabrechnung, Nutzung der vorhandenen Verwaltungsinfrastruktur sowie sonstige Verwaltungsgemeinkosten.

Die Pauschalierung dieser Kosten erfolgt, da diese Ausgaben regelmäßig nicht ausschließlich durch ein einzelnes Vorhaben verursacht werden, sondern mehreren Tätigkeitsbereichen eines Projektträgers dienen. Eine Einzelzuordnung würde einen unverhältnismäßigen Verwaltungsaufwand verursachen und stünde nicht im Verhältnis zur Höhe der regelmäßig geförderten Projekte. Zur Überprüfung der Angemessenheit der Höhe der Verwaltungskostenpauschale wurde ein typisches Fördervorhaben zugrunde gelegt:

Beispiel: Workshop zur Vermittlung der Technik des Stickens sorbischer Trachtenbänder

Der Projektträger führt einen eintägigen bzw. mehrtägigen Workshop durch, bei dem eine fachkundige Kursleiterin die Herstellung traditioneller sorbischer Trachtenbänder vermittelt. Folgende Kosten entstehen:

Honorar Kursleiter:	*900,00 Euro*
Fahrtkosten:	*100,00 Euro*
Materialkosten:	*500,00 Euro*
= direkte projektbezogene Ausgaben:	***1.500,00 Euro***
Verwaltungskostenpauschale (15 %):	***225,00 Euro***
Zuwendungsfähige Gesamtausgaben:	***1.725,00 Euro***

Die Verwaltungskostenpauschale beträgt in diesem Beispiel 225,00 Euro und bildet damit einen angemessenen Anteil der Gesamtausgaben ab. Mit diesem Betrag werden anteilige allgemeine Verwaltungskosten abgegolten, die beispielsweise durch die Organisation des Workshops, die Nutzung vorhandener Infrastruktur, Kommunikationsmittel, Büro- und Organisationsaufwendungen sowie allgemeine Verwaltungstätigkeiten entstehen.

Bei einem Fördersatz von 70 Prozent ergibt sich folgende Finanzierung:

Zuwendungsfähige Gesamtausgaben:	*1.725,00 Euro*
Förderung (70 %):	*1.207,50 Euro*
Eigenanteil des Projektträgers:	*517,50 Euro*

Die Verwaltungskostenpauschale wird dabei nicht zusätzlich zum Fördersatz übernommen, sondern ist Bestandteil der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben und unterliegt dem festgelegten Fördersatz. Der Projektträger trägt somit auch bei Berücksichtigung der Verwaltungskostenpauschale einen Eigenanteil.

Auch bei höheren Fördersätzen von 90 Prozent oder 95 Prozent wird eine Überfinanzierung vermieden, da die Förderung auf die anerkannten zuwendungsfähigen Gesamtausgaben begrenzt ist und keine Förderung über den tatsächlichen Gesamtaufwand des Vorhabens hinaus erfolgt. Zusätzlich begrenzt die Regelung die Verwaltungskostenpauschale auf maximal 15 Prozent der übrigen zuwendungsfähigen Ausgaben beziehungsweise auf einen Höchstbetrag von 1.500,00 Euro je Vorhaben. Dadurch wird sichergestellt, dass die Pauschale in einem angemessenen Verhältnis zur Größe des jeweiligen Vorhabens steht.

<u>Herleitung der Verwaltungskostenpauschale bei projektbezogen geförderten Personalstellen</u>

Die Verwaltungskostenpauschale für aus Anlass eines Vorhabens eingestellte Mitarbeiter dient der Abgeltung der zusätzlichen Verwaltungsgemeinkosten, die durch die Beschäftigung einer geförderten Personalstelle beim Projektträger entstehen.

Die Förderung einer Personalstelle führt neben den unmittelbar zuwendungsfähigen Personalausgaben zu weiteren mittelbaren Aufwendungen des Projektträgers, die nicht unmittelbar der Tätigkeit der geförderten Person zugeordnet werden können. Hierzu zählen insbesondere Kosten für die Personalverwaltung, Lohn- und Gehaltsabrechnung, Nutzung der vorhandenen Verwaltungsinfrastruktur, Arbeitsplatzorganisation, Kommunikation, IT-Infrastruktur, allgemeine Büro- und Organisationskosten sowie weitere Verwaltungsgemeinkosten.

Eine gesonderte Ermittlung und Zuordnung dieser Kosten zu der einzelnen geförderten Personalstelle wäre mit einem unverhältnismäßigen Verwaltungsaufwand verbunden. Daher werden diese Kosten pauschaliert.

Die Höhe der Verwaltungskostenpauschale berücksichtigt, dass sich der tatsächliche Verwaltungsaufwand danach unterscheidet, ob der Projektträger bereits über eine eigene Verwaltungsstruktur verfügt oder ob eine solche nicht vorhanden ist.

Die Verwaltungskostenpauschale kann bis zu 10 Prozent der zuwendungsfähigen Personalausgaben betragen. Bei Projektträgern mit eigener Verwaltung ist die Verwaltungskostenpauschale auf 1.000,00 Euro je Vorhaben begrenzt. Bei Projektträgern ohne eigene Verwaltung ist die Verwaltungskostenpauschale auf 4.000,00 Euro je Vorhaben begrenzt.

Zur Überprüfung der Angemessenheit wird folgendes typisches Fördervorhaben zugrunde gelegt:

Beispiel: Förderung eines Projektmanagers im kulturellen Bereich, welcher in einer bestimmten Region kulturelle Projekte umsetzen soll

Der Projektträger stellt eine Vollzeitkraft (1,0 VzÄ) als Projektmanager ein. Die Vergütung erfolgt entsprechend E 9a Stufe 2 TV-L.

Die zuwendungsfähigen Personalausgaben stellen sich beispielhaft wie folgt dar:

Personalausgaben Projektmanager (1,0 VzÄ, E 9a Stufe 2 TV-L):	*60.000,00 Euro*
Verwaltungskostenpauschale (10 %):	*6.000,00 Euro*
Begrenzung lt. Förderrichtlinie:	***1.000,00 Euro***
Zuwendungsfähige Gesamtausgaben:	***61.000,00 Euro***

Bei einem Fördersatz von 70 Prozent ergibt sich folgende Finanzierung:

Zuwendungsfähige Gesamtausgaben:	*61.000,00 Euro*
Förderung (70 %):	*42.700,00 Euro*
Eigenanteil des Projektträgers:	*18.300,00 Euro*

Bei einem Projektträger ohne eigene Verwaltung wird die Verwaltungskostenpauschale entsprechend des höheren Verwaltungsaufwands wie folgt bemessen:

Personalausgaben Projektmanager (1,0 VzÄ, E 9a Stufe 2 TV-L):	*60.000,00 Euro*
Verwaltungskostenpauschale (10 %):	*6.000,00 Euro*
Begrenzung lt. Förderrichtlinie:	***4.000,00 Euro***
Zuwendungsfähige Gesamtausgaben:	***64.000,00 Euro***

Bei einem Fördersatz von 70 Prozent ergibt sich folgende Finanzierung:

Zuwendungsfähige Gesamtausgaben:	*64.000,00 €*
Förderung (70 %):	*44.800,00 €*
Eigenanteil des Projektträgers:	*19.200,00 €*

Die Begrenzung der Verwaltungskostenpauschale auf höchstens 4.000,00 Euro je Vorhaben stellt sicher, dass die Pauschale unabhängig von der Höhe der Personalkosten und der Anzahl der geförderten Mitarbeiter in einem angemessenen Verhältnis zum tatsächlich entstehenden Verwaltungsaufwand bleibt.

Eine Überfinanzierung wird ausgeschlossen, da die Verwaltungskostenpauschale Bestandteil der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben ist und – ebenso wie die Personalausgaben – nur bis zur festgelegten Förderquote bezuschusst wird. Der Projektträger muss weiterhin einen Eigenanteil an den Gesamtausgaben tragen. Die Pauschale dient ausschließlich der Abgeltung mittelbarer Verwaltungskosten und führt nicht zu einer Förderung über die tatsächlich entstehenden Gesamtausgaben hinaus.

Die Förderrichtlinie trägt den unterschiedlichen Verwaltungsstrukturen der Projektträger dadurch Rechnung, dass zwischen Projektträgern mit eigener Verwaltung und Projektträgern ohne eigene Verwaltung unterschieden wird. Während bei Trägern mit vorhandener Verwaltungsstruktur regelmäßig nur ein begrenzter zusätzlicher Verwaltungsaufwand entsteht und mit bis zu 1.000,00 Euro je Vorhaben abgegolten wird, wird bei Trägern ohne eigene Verwaltung ein höherer Verwaltungsaufwand berücksichtigt und wird auf 4.000,00 Euro je Vorhaben begrenzt. Die Begrenzung auf höchstens 4.000,00 Euro je Vorhaben verhindert zugleich eine unverhältnismäßig hohe Pauschalierung bei Vorhaben mit hohen Personalausgaben. Die Bemessung knüpft bewusst nicht an den Inhalt oder den Förderbereich des Vorhabens an, sondern ausschließlich an den typischerweise entstehenden Verwaltungsaufwand im Zusammenhang mit der Beschäftigung einer geförderten Personalstelle. Dieser ist unabhängig von der Art des Kulturprojektes weitgehend vergleichbar und eignet sich daher für eine pauschalierte Abgeltung.

3.3.7 Darstellung und Begründung der Abweichungen zur VwV zu § 44 SäHO

Begründung der Abweichung von der Bagatellgrenze

Nach Nr. 1.2 der VwV zu § 44 SäHO bzw. Nr. 1.1 VVK sollen Zuwendungen grundsätzlich nur bewilligt werden, wenn ein Mindestförderbetrag von 2.500,00 Euro bzw. 10.000,00 Euro erreicht wird. Von dieser allgemeinen Regelung wird mit der Förderrichtlinie abgewichen und ein Mindestförderbetrag von 250,00 Euro festgelegt. Zudem richtet sich Im Bereich der Internats- und Wohnheimförderung die Förderung nach den tatsächlich anfallenden Unterkunftskosten. Aufgrund der derzeitigen Miethöhen ergeben sich gegebenenfalls Förderbeträge von unter 250,00 Euro pro Monat. Entsprechendes gilt für die Ausbildungsförderung durch Büchergeld. Die Förderung dient der teilweisen Finanzierung notwendiger Fachliteratur und Lehrmaterialien. Der Förderbetrag orientiert sich an den in der Ausgabenmatrix festgelegten Betrag und beträgt regelmäßig deutlich weniger als 250,00 Euro (derzeit 80,00 Euro).

Die Abweichung ist durch die besondere Zielsetzung der Förderung im kulturellen Bereich gerechtfertigt. Die Richtlinie richtet sich insbesondere auch an kleinere kulturelle Vorhaben und Akteure, für die bereits vergleichsweise geringe Förderbeträge eine wesentliche Unterstützung darstellen können. Gerade im Kulturbereich werden häufig Projekte mit niedrigem Gesamtfinanzierungsvolumen, ehrenamtlichem Engagement und begrenzten eigenen Finanzierungsmöglichkeiten umgesetzt. Eine Anwendung der allgemeinen Bagatellgrenzen würde dazu führen, dass zahlreiche förderwürdige kleinere Projekte von einer Unterstützung ausgeschlossen wären.

Die Herabsetzung der Mindestfördergrenze auf 250,00 Euro ermöglicht eine niedrigschwellige Förderung und trägt dem Ziel Rechnung, kulturelle Vielfalt, innovative Ansätze und die Teilhabe unterschiedlicher Akteure zu unterstützen. Gleichzeitig stellt die Begrenzung sicher, dass der Verwaltungsaufwand in einem angemessenen Verhältnis zur Förderhöhe steht, da die Bewilligung und Abwicklung der Zuwendungen innerhalb eines standardisierten Förderverfahrens erfolgt.

Die Abweichung von den allgemeinen Bagatellgrenzen ist daher sachlich begründet und erforderlich, um den spezifischen Anforderungen der Kulturförderung gerecht zu werden.

Begründung der Abweichung vom Regelauszahlungsverfahren

Bestimmte Förderbereiche weichen vom Regelauszahlungsverfahren gemäß Nr. 7.1 der VwV zu § 44 SäHO ab. Diese Regelungen wurden bereits im Jahr 2023 in die Förderrichtlinie aufgenommen und rechtsaufsichtlich durch das Staatsministerium für Wissenschaft, Kultur und Tourismus geprüft. Im Einvernehmen mit dem Land Brandenburg gab es dazu keine Beanstandungen.

Die Abweichung ist aufgrund der Eigenart der geförderten Vorhaben sowie der Struktur der Zuwendungsempfänger sachlich gerechtfertigt.

Die Förderrichtlinie umfasst überwiegend nichtinvestive Kultur-, Sprach- und Bildungsprojekte. Hierzu zählen insbesondere audiovisuelle Projekte, Sprachlager, Kinder- und Jugendprojekte, Werkstätten, Workshops, Ausstellungen, Literaturveranstaltungen, Konzerte, Publikationen, Dokumentationen, künstlerische Anleitungen von Chören, Ensembles, Tanz- und Theatergruppen, Projektstellen sowie weitere Maßnahmen zur Pflege und Förderung der sorbischen Sprache und Kultur.

Die Durchführung dieser Vorhaben erfolgt überwiegend durch gemeinnützige Vereine sowie weitere nicht gewinnorientierte Projektträger. Rund 70 Prozent der jährlichen Zuwendungsempfänger sind eingetragene Vereine. Die übrigen Zuwendungsempfänger sind überwiegend gemeinnützige Gesellschaften, Verlage oder natürliche Personen, die ebenfalls regelmäßig nicht über ausreichende Liquiditätsreserven zur Vorfinanzierung größerer Projekte verfügen.

Die Fördervorhaben weisen häufig längere Projektlaufzeiten auf und erstrecken sich vielfach über ein gesamtes Haushaltsjahr einschließlich Vor- und Nachbereitung. Ein erheblicher Teil der Vorhaben erreicht zuwendungsfähige Gesamtausgaben zwischen 5.000,00 Euro und über 10.000,00 Euro. Gleichzeitig betragen die Förderquoten regelmäßig zwischen 70 Prozent und 90 Prozent, in einzelnen Förderbereichen bis zu 95 Prozet.

Eine vollständige Vorfinanzierung der zuwendungsfähigen Ausgaben bis zur abschließenden Prüfung des Verwendungsnachweises wäre den überwiegend gemeinnützigen Projektträgern regelmäßig nicht möglich. Die vorhandenen Eigenmittel werden bereits zur Finanzierung des laufenden Vereinsbetriebes eingesetzt oder sind zweckgebunden. Rücklagen in einer Größenordnung, die eine Vorfinanzierung der Projekte ermöglichen würden, stehen regelmäßig nicht zur Verfügung.

Eine Anwendung des Regelauszahlungsverfahrens würde daher dazu führen, dass zahlreiche Vorhaben nicht oder nur mit erheblicher Verzögerung umgesetzt werden könnten. Dies würde die Erfüllung des Stiftungszwecks, insbesondere die Pflege, Förderung und Weiterentwicklung der sorbischen Sprache und Kultur, erheblich beeinträchtigen.

Die Abweichung vom Regelauszahlungsverfahren trägt deshalb den in den Verwaltungsvorschriften vorgesehenen Ausnahmefällen Rechnung. Sie berücksichtigt insbesondere,

- die Eigenart der überwiegend nichtinvestiven Fördergegenstände,
- die fehlende Gewinnerzielungsabsicht der Zuwendungsempfänger sowie
- die regelmäßig fehlende Möglichkeit einer wirtschaftlich zumutbaren Vorfinanzierung.

Kommunale Zuwendungsempfänger sind von dieser Ausnahmeregelung ausgenommen. Für sie gelten die Verwaltungsvorschrift für Zuwendungen des Freistaates Sachsen an kommunale Körperschaften (VVK) sowie die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an kommunale Körperschaften (ANBest-K).

Für die Förderbereiche Internatsförderung und Ausbildungsförderung in Form von Büchergeld gelten die dort festgelegten besonderen Auszahlungsverfahren (Erstattungsverfahren).

Einfacher Verwendungsnachweis

Im Förderbereich Ausbildungsform in Form von Büchergeld für Erzieher (Fachbereich Sozialwesen) (Abschnitt II, Buchstabe I der Förderrichtlinie) ist abweichend der Regelungen nach ANBest-P Nummer 6 der Anlage 2 zur VwV zu § 44 SäHO die Vorlage eines einfachen Verwendungsnachweises vorgesehen und wird entsprechend der Besonderheit des Förderbereichs als angemessen angesehen. Die Zuwendung wird als Festbetragsfinanzierung mit geringen Beträgen an natürliche Personen (Auszubildende) gewährt. Der Verwendungszweck ist eng auf den Erwerb von Fachliteratur für die sorbische Ausbildung begrenzt. Die zweckentsprechende Verwendung wird durch die Vorlage von Rechnungskopien und eines Auszahlungsformulars ausreichend sichergestellt. Ein vollständiger Verwendungsnachweis nach ANBest-P stünde in keinem verhältnismäßigen Verhältnis zum Fördervolumen und würde die Zielgruppe unverhältnismäßig belasten.

3.3.8 Darstellung der Grundsätze eines Projektauswahlverfahrens

Gemäß § 6 Abs. 7 der Satzung der Stiftung für das sorbische Volk berät über die Förderwürdigkeit der Projekte der innerhalb der Stiftungskommission gebildete Fachbeirat für Projektförderung, soweit die Anträge die formalen Kriterien erfüllen. Der Fachbeirat für Projektförderung setzt sich gemäß § 6 Abs. 7 der Satzung der Stiftung für das sorbische Volk – in der jeweils gültigen Fassung – zusammen. D.h. er besteht aus den sechs Vertretern des sorbischen Volkes im Stiftungsrat, von denen vier aus dem Freistaat Sachsen und zwei aus dem Land Brandenburg benannt werden, sowie zusätzlich aus dessen Vertretern.

Der Fachbeirat spricht auf Grundlage eines festgelegten Bewertungsverfahrens Förderempfehlungen aus. Der Direktor entscheidet auf der Grundlage dieser Empfehlungen über Zuwendungen bis zu 25.000,00 Euro innerhalb des der Stiftung jährlich zur Verfügung stehenden Finanzrahmens. Über die Förderung von Projekten mit einem Fördervolumen von mehr als 25.000,00 Euro entscheidet der Stiftungsrat. Bei Bedarf werden weitere fachkundige Personen angehört. Ziel ist es, Transparenz über das Bestehen des Fachbeirates sowie über dessen beratende Funktion und Befugnis zur Abgabe von Förderempfehlungen herzustellen und diese Informationen allen Antragstellenden gleichermaßen zugänglich zu machen. Die konkreten Befugnisse des Fachbeirats für Projektförderung sind seiner Geschäftsordnung festgeschrieben.

Für die Bewertung eingereichter Förderanträge wendet der Fachbeirat für Projektförderung ein strukturiertes Scoring-Verfahren an. Ausgenommen davon sind die Anträge zur Unterstützung von Internatsschülern/Wohnheimschülern des Sorbischen Gymnasiums Bautzen/Budyšin und des Niedersorbischen Gymnasiums Cottbus/Chóśebuz, Anträge zur Ausbildungsförderung in Form vom Büchergeld für Erzieher (Fachbereich Sozialwesen), Anträge für Zuschüsse an Träger von Kindertagesstätten mit sorbischen/wendischen Gruppen sowie für Kleinprojekte.

Das Scoring-Verfahren dient der transparenten, nachvollziehbaren und vergleichbaren Beurteilung neuartiger Projekte anhand festgelegter Qualitäts- und Förderkriterien. Als neuartige Projekte gelten alle Vorhaben, die in ihrer inhaltlichen Ausrichtung, Zielsetzung oder Konzeption nicht bereits vom selben Antragsteller innerhalb der letzten zwei Förderjahre in gleicher oder im Wesentlichen vergleichbarer Form eingereicht wurden. Für diese neuartigen Projekte ist die Anwendung des Scoring-Verfahrens verpflichtend. Für regelmäßig wiederkehrende Projekte, die vom selben Antragsteller in gleichbleibender oder nur geringfügig angepasster Form erneut beantragt werden, wird das Scoring-Verfahren nicht bei jeder erneuten Antragstellung durchgeführt. Stattdessen erfolgt eine einmalige Bewertung pro Projektart. Damit wird sichergestellt, dass die grundsätzliche Förderfähigkeit, Qualität und Zielerreichung des jeweiligen Projektformats geprüft und dokumentiert sind.

Bei Folgeanträgen für bereits bewertete und bewilligte Projektarten beschränkt sich die Prüfung durch den Fachbeirat auf wesentliche Änderungen, die ordnungsgemäße Mittelverwendung in vorangegangenen Förderperioden sowie auf die fortbestehende Übereinstimmung mit den Förderzielen. So wird einerseits die Qualitätssicherung gewährleistet und andererseits der Verwaltungsaufwand für bekannte und bewährte Projektformate angemessen reduziert.

Im ersten Schritt erfolgt die Einordnung des beantragten Vorhabens in die festgelegten Förderbereiche. Im zweiten Schritt wird mittels des Scoring-Verfahrens die Förderwürdigkeit eines Projekts anhand transparenter und vorab definierter Kriterien bewertet. Das Scoring-Verfahren dient ausdrücklich der qualitativen Abstufung eingereichter Vorhaben und ist klar von der Prüfung der formalen und rechtlichen Förderfähigkeit (Antragsprüfung) zu unterscheiden. Während die Antragsprüfung klärt, ob ein Projekt grundsätzlich förderfähig ist, bewertet das Scoring-Verfahren die inhaltliche Qualität und dient der Priorisierung der förderfähigen Projekte untereinander.

Im Rahmen des Scoring-Verfahrens ist eine verbindliche Mindestpunktzahl (Förderschwelle) festzulegen. Nur Projekte, die diese Schwelle erreichen oder überschreiten, können in die Förderentscheidung einbezogen werden.

Bewertungskriterien

Für das Scoring werden sechs Kriterien vorgegeben, welche die verschiedenen Aspekte und Perspektiven der einzelnen Förderbereiche berücksichtigen. Mit Hilfe einer Punktwertung werden Projekte gewichtet und anhand einer intuitiven Skala von 0 bis 10 bewertet; wobei 0 darstellt, dass das Kriterium überhaupt nicht erfüllt ist und 10, dass das Kriterium uneingeschränkt erfüllt ist. Es können maximal 10 Punkte erreicht werden (entspricht 100 Prozent) unabhängig von der Anzahl der bewertenden Beiratsmitglieder. In das weitere Bearbeitungsverfahren werden nur Projekte zugelassen, welche mindestens 6 Punkte (entsprechend 60 Prozent) erreichen.

Nachfolgend aufgeführt sind die ausgewählten Kriterien/Indikatoren mit ihrer Gewichtung und einer Beschreibung, wann das Kriterium uneingeschränkt erfüllt ist. Sind in Kriterien die sorbische Sprache und Kultur genannt, ist bei der Bewertung der Aspekt Sprache gleichwertig zum Aspekt Kultur zu gewichten.

Gewinnung und Förderung des sorbischen Nachwuchses (20 %)

Die geförderte Maßnahme leistet einen konkreten Beitrag zur Gewinnung, Aktivierung und nachhaltigen Förderung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sowie Laien im Bereich der sorbischen

Sprache und Kultur. Sie schafft zielgruppengerechte Angebote, die Interesse wecken, Kompetenzen vermitteln und die Identifikation mit der sorbischen Sprache und Kultur stärken.

Die geförderte Maßnahme trägt dazu bei, junge Menschen langfristig einzubinden, ihre sprachlichen und kulturellen Fähigkeiten zu entwickeln und sie schrittweise an verantwortungsvolle Rollen innerhalb sorbischer Strukturen heranzuführen. Damit unterstützt sie den Aufbau einer tragfähigen Nachwuchsbasis für die zukünftige Sicherung und Weiterentwicklung der sorbischen Sprache und Kultur.

Anwendung/Weiterentwicklung der sorbischen Sprache; Abbau von Sprachbarrieren (25%)

Die sorbische Sprache wird sowohl bei der Durchführung der geförderten Maßnahme durch die Teilnehmer, Mitarbeiter als auch bei der Präsentation der Ergebnisse und, oder im Endprodukt angewandt. Durch die geförderte Maßnahme werden neue Sprachräume geschaffen, die Anzahl der sorbisch Sprechenden erhöht sich bzw. die Qualität der Sprache verbessert sich.

Wirksamkeit und Nachhaltigkeit im Bereich der Erhaltung und der Entwicklung der sorbischen Sprache und Kultur (20%)

Die geförderte Maßnahme leistet unmittelbar einen Beitrag dazu, dass die sorbische Sprache, Kultur und Tradition erhalten, fortentwickelt oder revitalisiert wird.

Die geförderte Maßnahme entfaltet auch nach der eigentlichen Durchführung ihre Wirkung, z. B. durch die Anregung zur Fort- oder Einführung weiterer Maßnahmen oder dadurch, dass im Ergebnis der geförderten Maßnahme Grundlagen für weitere Maßnahmen geschaffen wurden oder auch durch den Aufbau von Netzwerken.

Steigerung der Sichtbarkeit der sorbischen Sprache und Kultur in der digitalen Welt (10%)

Das sorbische Kulturerbe soll durch niedrigschwellige Zugänge im digitalen Raum auffindbar und öffentlich zugänglich sein und so die Präsenz der sorbischen Sprache und Kultur stärken. Durch die geförderte Maßnahme soll eine barrierefreie Wissensvermittlung auch außerhalb des sorbischen Siedlungsgebietes hinweg ermöglicht werden.

Gewicht der erreichten Zielgruppen; überregionale Strahlkraft (10%)

Die geförderte Maßnahme erreicht entweder sehr viele Personen oder ein weniger großes, aber spezielles Fachpublikum oder wichtige Multiplikatoren. Die geförderte Maßnahme ist auf Grund des einzigartigen Inhalts und guter Außenkommunikation nicht nur im sorbischen Siedlungsgebiet bekannt, sondern auch überregional, was sich beispielsweise in den Medien wiederspiegelt.

Qualität, Umsetzbarkeit und Innovationsgehalt der Maßnahme (15 %)

Die Maßnahme basiert auf einer fachlich schlüssigen und nachvollziehbaren Konzeption mit klar definierter Zielsetzung, Zielgruppe und Maßnahmenplanung. Ihre Umsetzbarkeit ist durch eine realistische Zeit- und Ressourcenplanung sowie durch die fachliche und organisatorische Kompetenz des Antragstellers gewährleistet. Zudem wird bewertet, inwieweit die Maßnahme innovative Ansätze, neue Formate oder Zielgruppen erschließt und geeignet ist, Impulse für die Weiterentwicklung der sorbischen Sprache und Kultur zu setzen.

Die Ermittlung der Gesamtpunktezahl erfolgt durch die Bewertung jedes einzelnen Projektes durch die Beiratsmitglieder. Dabei bewertet jedes Beiratsmitglied das Projekt anhand der sechs Indikatoren mit Punkten zwischen 0 bis 10. Jede einzelne Punktzahl pro Indikator multipliziert sich mit dem

Gewichtungsfaktor dieses Kriteriums und ergibt die endgültige Punktzahl pro Bewertungskriterium pro Beiratsmitglied.

Anschließend werden alle Bewertungen der Beiratsmitglieder in einer Gesamtübersicht durch die Bildung des Durchschnittes zusammengefasst. Daraus ergibt sich eine Bewertung des Fachbeirates zwischen 0 und 10 Punkten. Weichen die Bewertungen der einzelnen Beiratsmitglieder für ein Projekt stark voneinander ab, wird das Vorhaben im Fachbeirat erneut diskutiert, um anschließend eine gemeinsame Punktebewertung festzulegen.

Die mögliche Förderung der Projekte entsprechend der erreichten Rangfolge ist von zur Verfügung stehenden Fördermitteln abhängig. Eine starre finanzielle Budgetierung einzelner Förderbereiche ist nicht zwingend vorgesehen. Im Haushaltsplan wird jedoch eine Mittelverteilung auf die Förderbereiche ausgewiesen. Diese dient der strategischen Orientierung und Planungssicherheit, begründet jedoch keinen Anspruch auf Ausschöpfung der jeweiligen Teilbudgets. Maßgeblich ist die Einhaltung des insgesamt verfügbaren Förderbudgets. Eine flexible Mittelverschiebung zwischen den Förderbereichen ist im Rahmen der Gesamtbudgetverantwortung möglich, sofern dies zur Umsetzung der Förderziele sachgerecht erscheint.

3.3.9 Mittelbedarf und Zeitrahmen

Der vorgesehene Umfang der Projektförderung beträgt jährlich bis zu 2,5 Millionen Euro beziehungsweise bis zu 10 Prozent der Gesamtzuwendungen von Bund und den beiden Ländern. Die Mittel dienen der Umsetzung der in der Förderrichtlinie festgelegten Förderbereiche sowie der Unterstützung von Projekten zur Erfüllung des Stiftungszwecks. Die Förderung ist auf eine dauerhafte Umsetzung angelegt. Die Maßnahmen werden jährlich entsprechend den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln, den förderpolitischen Prioritäten sowie dem jeweiligen Bedarf der Antragstellenden bewilligt. Eine zeitliche Befristung einzelner Förderbereiche ist nicht vorgesehen, da die Bewahrung und Weiterentwicklung der sorbischen Sprache, Kultur und Traditionen eine langfristige Aufgabe darstellen. Eine angemessene Eigen- oder Drittmittelbeteiligung der Zuwendungsempfänger wird, soweit möglich und sachgerecht, berücksichtigt. Aufgrund des überwiegend gemeinnützigen Charakters der geförderten Maßnahmen und der begrenzten eigenen Einnahmemöglichkeiten der Projektträger kann eine vollständige Eigenfinanzierung jedoch regelmäßig nicht erwartet werden.

4. Kriterien und Verfahren für die Erfolgskontrolle

Die Wirkung des Stiftungszwecks kann nicht unmittelbar durch Messungen/Zählungen/Erfassungen festgestellt werden, da einerseits das Bekenntnis zum sorbischen Volk frei ist und sich andererseits die Wirkung in einer Zunahme bzw. Verbesserung des Sprachgebrauchs, der Identität und der Kulturpflege äußert. Es gibt keine Statistik (z. B. Zensus), wo z. B. ein Zuwachs der Sorben oder Sorbisch Sprechender zu entnehmen ist. Die Zielerreichung kann deshalb nicht vorwiegend quantitativ erfasst, sondern vielmehr anhand von Indikatoren hergeleitet und qualitativ bewertet werden. So könnte z. B. der Sprachgebrauch in Familien mit Kindern, in denen nur ein Ehepartner sorbisch spricht, nur durch aufwendige empirische Studien festgestellt werden, die Wahrnehmung von Sprachkursen, Beratungs- und Vernetzungsangeboten sind jedoch Indikatoren für eine positive Wirkung. Auch könnte die Zunahme der Identität, etwa des Bekenntnisses zu sorbischen Familienwurzeln, nicht direkt gemessen, sondern nur durch Indikatoren wie

Teilnahme an Veranstaltungen und Bildungsangeboten hergeleitet werden. Um eine positive Wirkung zu zeigen, sollte es vergleichbare Indikatoren über einen längeren Zeitraum geben.

Ebenso ist zu prüfen, inwieweit die o.g. vom Stiftungsrat definierten Förderprioritäten erfolgreich umgesetzt wurden und ob gegebenenfalls Anpassungsbedarfe in der inhaltlichen Ausrichtung bestehen.

Die Erfolgskontrolle der geförderten Vorhaben erfolgt auf Grundlage der durch die Zuwendungsempfänger vorzulegenden Sachberichte sowie ergänzender Nachweise. Ziel ist es, die Zielerreichung der Förderung, insbesondere im Hinblick auf die Stärkung der sorbischen Sprache, Kultur und Identität, nachvollziehbar zu überprüfen.

Die Sachberichte haben insbesondere folgende Angaben zu enthalten:

- Anzahl der durchgeführten Veranstaltungen, Workshops und öffentlichen Auftritte,
- Teilnehmer- und Besucherzahlen sowie Angaben zur erreichten Zielgruppe,
- Darstellung der Anwendung der sorbischen Sprache (z. B. Anteil sorbischsprachiger Programmbestandteile, Moderation, Materialien),
- Beschreibung der erzielten Ergebnisse, z. B. neu erarbeitetes Repertoire, entwickelte Inhalte oder erstellte Materialien,
- Angaben zu Medienberichterstattungen und Öffentlichkeitsarbeit,
- Auflistung der im Rahmen des Vorhabens erstellten oder beschafften Ergebnisse (z. B. Trachten, Publikationen, audiovisuelle Materialien),
- Darstellung festgestellter Probleme oder Abweichungen vom ursprünglichen Konzept sowie deren Begründung.

Als Nachweise sind, soweit zutreffend, insbesondere vorzulegen:

- Programme, Teilnehmerlisten oder Veranstaltungsübersichten,
- Belegexemplare von Publikationen oder Materialien,
- Fotodokumentationen,
- Presseberichte oder sonstige Mediennachweise,
- sonstige geeignete Unterlagen zur Dokumentation der Projektdurchführung.

Die Bewilligungsstelle wertet die eingereichten Unterlagen im Hinblick auf die Zielerreichung aus. Dabei wird insbesondere die Reichweite der Maßnahmen, die Anwendung der sorbischen Sprache, die inhaltliche Qualität sowie der Beitrag zur Stärkung der sorbischen Kultur und Identität berücksichtigt. Festgestellte Mängel können bei zukünftigen Förderentscheidungen berücksichtigt werden.“

4.1 Zielerreichungskontrolle

Als Verfahren für die Zielerreichungskontrolle wird ein Soll-Ist-Vergleich angewandt, d. h. ein Vergleich des Zieles (Soll) mit dem tatsächlichen Erreichten (Ist) zum Zeitpunkt der Erfolgskontrolle. Zuständig für die Zielerreichungskontrolle ist die Stiftung für das sorbische Volk. Sie stellt regelmäßig fest, ob und in welchem Ausmaß die ursprünglich geplanten Ziele erreicht wurden. Dabei benennt sie bei erheblichen Abweichungen zwischen Soll und Ist mögliche Ursachen. In diesem Fall empfiehlt sie Maßnahmen, um entweder kurzfristig den Zielerreichungsgrad zu verbessern oder aber die Ziele zu korrigieren. Als weiterer Indikator gelten die bewilligten und ausgezahlten Mittel in EUR.

4.2 Wirkungskontrolle

Die Wirkungskontrolle erfolgt durch interne Evaluation (Stiftung für das sorbische Volk). Nach vier Jahren soll die Eignung des Förderprogramms in Hinblick auf die Zielerreichung bewertet werden. Diese Bewertung erfolgt anhand der Daten der Zielerreichungskontrolle sowie der Angabe der Zuwendungsempfänger in den Sachberichten zu den Verwendungsnachweisen. Die Zuwendungsempfänger sind daher zu beauflagen, im jeweiligen Sachbericht zum Verwendungsnachweis darzulegen, ob und inwiefern jedes der im Zuwendungsbescheid genannten Förderziele von ihnen verfolgt und erreicht wurden.

4.3 Kontrolle der Maßnahmenwirtschaftlichkeit

Zuständig für die Kontrolle der Maßnahmenwirtschaftlichkeit ist die Stiftung für das sorbische Volk. Sie bewertet nach vier Jahren die Wirtschaftlichkeit des Förderprogramms im Hinblick auf übergeordnete Zielstellungen. Diese Bewertung erfolgt anhand der eingesetzten Fördermittel und des mit der Umsetzung des Förderprogramms verbundenen Verwaltungsaufwandes im Verhältnis zur Zielerreichung (Wirkung).

5. Wesentliche Änderungen gegenüber bisheriger Projektförderung

In den vergangenen Jahren wurde festgestellt, dass sich Art und Ausrichtung der eingereichten Projekte kontinuierlich weiterentwickeln. Insbesondere die fortschreitende digitale Transformation spiegelt sich zunehmend in den Projektinhalten wider. Vor diesem Hintergrund bestand die Notwendigkeit, die bestehende Förderrichtlinie zu überarbeiten und um zusätzliche Förderbereiche sowie förderfähige Maßnahmen zu erweitern. Die wesentlichen Anpassungen und Neuerungen werden im Folgenden dargestellt.

5.1 Ausgabenmatrix

In der Förderrichtlinie werden keine konkreten zahlenmäßigen Angaben gemacht, wie hoch beispielsweise ein entsprechendes Honorar maximal sein darf. Vielmehr werden alle zahlenmäßigen Angaben zu zuwendungsfähigen Ausgaben als Orientierung für den Antragsteller in einem separaten Dokument übersichtlich nach den einzelnen Förderbereichen zur Verfügung stehen (Ausgabenmatrix). Die Benennung der maximalen Honorarhöhen in der bisherigen Förderrichtlinie war nicht abschließend, dies würde den Rahmen in der Förderrichtlinie sprengen.

Eine Ausgabenmatrix dient als Instrument zur Strukturierung, Vereinheitlichung und Transparenz von Honorarzahlungen und sonstigen zuwendungsfähigen Ausgaben. Sie legt Orientierungs- bzw. Höchstsätze für Honorare und sonstigen Ausgaben fest, die sich z. B. nach Tätigkeitsart, Qualifikationsniveau, Umfang oder Verantwortung richten (etwa künstlerische Leistung, Vermittlung, Projektleitung, Technik). Folgende Punkte sind von Bedeutung:

- Sie unterstützt eine faire und sachgerechte Honorierung künstlerischer, pädagogischer und organisatorischer Leistungen und trägt zur Einhaltung von Mindeststandards bei.
- Sie erlaubt eine feinere Abstufung (z. B. nach Qualifikation, Funktion oder Erfahrungsstufe), als dies in einer Förderrichtlinie praktikabel wäre.
- Durch einheitliche Honorarrahmen wird eine vergleichbare Behandlung von Antragstellenden und Projekten gewährleistet.

- Die Matrix dient als fachliche und haushaltsrechtliche Orientierung für die Bewilligungsbehörde bei der Prüfung der Angemessenheit der beantragten Ausgaben.
- Antragstellende erhalten bereits bei der Projektplanung Klarheit über förderfähige und realistische Honorarkosten und sonstigen Ausgaben.
- Honorarsätze unterliegen Marktentwicklungen, tariflichen Anpassungen und kulturpolitischen Empfehlungen. Die Ausgabenmatrix kann ohne Änderung der Förderrichtlinie aktualisiert werden. Die Gleichbehandlung der Zuwendungsempfänger muss jedoch auch bei einer Anpassung der Ausgabenmatrix sichergestellt werden. Darüber hinaus muss sie auch vom Stiftungsrat beschlossen werden.
- Die Förderrichtlinie bleibt als Verwaltungsvorschrift stabil und grundsätzlich; häufige Anpassungen einzelner Beträge würden ihre Beständigkeit und Übersichtlichkeit beeinträchtigen.
- Die Matrix kann als Orientierungs- oder Höchstwertsystem ausgestaltet werden und lässt damit begründete Abweichungen im Einzelfall zu, ohne die Richtlinie selbst aufzuweichen.

Die Ausgabenmatrix wird in der jeweils gültigen Fassung auf der Homepage der Stiftung veröffentlicht. Die Herleitung der Ausgabensätze wird in Punkt 3.3.4 des Förderkonzeptes beschrieben.

5.2 Verwaltungskostenpauschale

Die Möglichkeit der Gewährung einer Verwaltungskostenpauschale wird ausdrücklich in die Förderrichtlinie aufgenommen. Hintergrund ist, dass in der Vergangenheit zahlreiche Antragstellende eine solche Pauschale beantragt haben, insbesondere in Fällen, in denen entsprechende Kenntnisse über die Förderpraxis bereits vorhanden waren.

Um die Gleichbehandlung aller Antragstellenden sicherzustellen und transparente Fördervoraussetzungen zu schaffen, wird die Möglichkeit der Beantragung einer Verwaltungskostenpauschale künftig eindeutig und für alle gleichermaßen nachvollziehbar in der Förderrichtlinie geregelt. Eine Verwaltungskostenpauschale wird nur gewährt, wenn sie auch beantragt wurde und die Ausgaben konkret für das jeweilige Projekt notwendig sind. Eine Pauschalisierung kommt insbesondere in Betracht, wenn einzelne Ausgaben nur mit erheblichem Aufwand genau festgestellt und belegt werden können.

Die Höhe der Verwaltungskostenpauschale und der wesentliche Bestandteil der Verwaltungskostenpauschale werden die Förderrichtlinie aufgenommen. Im Rahmen der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben kann ein Pauschalsatz von bis zu 15 Prozent, höchstens jedoch 1.500,00 Euro pro Vorhaben als Verwaltungskostenpauschale anerkannt werden.

Die Höhe der Verwaltungskostenpauschale, die auch für Personalstellen nach Abschnitt I, Nummer. 5.7 Satz 3 der Förderrichtlinie gewährt werden kann, richtet sich danach, ob der Projektträger über eine eigene Verwaltung verfügt (z.B. in kommunaler oder institutioneller Trägerschaft) oder der Projektträger keine eigene Verwaltung vorweisen kann. Die Verwaltungskostenpauschale kann bis zu 10 Prozent der zuwendungsfähigen Personalausgaben betragen. Bei Projektträgern mit eigener Verwaltung ist die Verwaltungskostenpauschale auf 1.000,00 Euro je Vorhaben begrenzt. Bei Projektträgern ohne eigene Verwaltung ist die Verwaltungskostenpauschale auf 4.000,00 Euro je Vorhaben begrenzt. Die Verwaltungskostenpauschale stellt keine Pauschalierung der Personalausgaben dar. Die Personalausgaben werden weiterhin auf Grundlage der tatsächlich entstehenden und nachgewiesenen zuwendungsfähigen

Personalausgaben anerkannt. Pauschaliert werden ausschließlich die mittelbar durch die Beschäftigung der geförderten Personalstelle entstehenden Verwaltungsgemeinkosten.

Zwar unterscheiden sich die einzelnen Fördervorhaben hinsichtlich ihrer Inhalte und ihres Umfangs. Der verbundene allgemeine Verwaltungsaufwand ist jedoch weitgehend unabhängig vom konkreten Förderbereich. Es entstehen regelmäßig vergleichbare Verwaltungsgemeinkosten, insbesondere für Personalverwaltung, Lohn- und Gehaltsabrechnung, Bereitstellung eines Arbeitsplatzes einschließlich IT- und Kommunikationsinfrastruktur, allgemeine Büroorganisation, Buchhaltung sowie sonstige zentrale Verwaltungsleistungen. Diese Aufwendungen fallen unabhängig davon an, ob es sich um ein Projekt der bildenden Kunst, der Musik, der Literatur oder der soziokulturellen Arbeit handelt.

Die Herleitung der Verwaltungskostenpauschale wird in Punkt 3.3.6 der Förderkonzeption vorgenommen.

5.3 Zuwendungsempfänger

Der Kreis der zuwendungsfähigen Empfänger bleibt in der aktualisierten Förderrichtlinie beibehalten, Änderungen ergeben sich beim Wirkungsraum der Maßnahmen. Zuwendungsempfänger im Sinne dieser Förderrichtlinie sind grundsätzlich juristische oder natürliche Personen, die ihren Sitz bzw. Wohnsitz im sorbischen Siedlungsgebiet des Freistaates Sachsen resp. angestammten Siedlungsgebiet der Sorben/Wenden des Landes Brandenburg haben, oder solche, die ein Projekt vorweisen, das im genannten Siedlungsgebiet wirkt.

Bisher sollte das Projekt im genannten Siedlungsgebiet „durchgeführt“ werden. Da es jedoch immer mehr digitale Projekte gibt, die auch außerhalb des genannten Siedlungsgebietes durchgeführt bzw. konzipiert werden, aber im genannten Siedlungsgebiet ausgestrahlt werden, wurde das Wort „durchgeführt“ durch das Wort „wirkt“ ersetzt.

Die Anpassung des Wirkungsraums trägt der zunehmenden Bedeutung digitaler und überregional konzipierter Projekte Rechnung. Insbesondere bei digitalen Vorhaben fallen Projektentwicklung, technische Umsetzung und Wirkung häufig räumlich auseinander, sodass eine Durchführung außerhalb des Siedlungsgebietes erfolgen kann, während die inhaltliche Wirkung gezielt im sorbischen/wendischen Siedlungsgebiet entfaltet wird. Durch die Fokussierung auf den Wirkungsort anstelle des Durchführungsortes wird sichergestellt, dass innovative und zeitgemäße Formate zur Stärkung der sorbischen/wendischen Sprache und Kultur unabhängig vom physischen Projektstandort förderfähig bleiben.

5.4 Zielformulierung

In der Förderrichtlinie wird die verbindliche Einreichung projektbezogener Ziele als Bestandteil der Antragsunterlagen festgelegt. Bei der Zielformulierung sind insbesondere die Zielgruppen zu beachten. Jedes Projekt hat eine Wirkung auf die unmittelbar betroffenen Akteure (Teilnehmer, Künstler), interessierte Mitmenschen (Besucher, Zuschauer, Konsumenten), die sorbische Öffentlichkeit und die breite Öffentlichkeit. Dabei sollen die Stiftungsprioritäten, sowie die Anwendung der sorbischen Sprache beachtet werden. Die Anzahl der Ziele ist abhängig von der Fördersumme und der Förderdauer. Im Dokument „Zielvereinbarungen als Steuerungsinstrument der Stiftung für das sorbische Volk für die von ihr geförderten Institutionen und Projekte“ in der Fassung vom 23.09.2025, welches der Stiftungsrat auf seiner Sitzung am 20.11.2025 zur Kenntnis genommen hat, wird erläutert, für welche Projekte die Ziele zugleich

Bestandteil des Zuwendungsbescheides sind. Dies wird gestaffelt von Jahr zu Jahr ausgeweitet. Ausschlaggebend ist die Höhe der Fördersumme. Für geförderte Personalstellen sind die Ziele, unabhängig von der Förderung, in jedem Fall Bestandteil des Zuwendungsbescheides. Im Zuwendungsbescheid wird klar definiert, welche Ziele gesetzt wurden und wie diese im Verwendungsnachweis abzurechnen sind. Zudem müssen Ziele so formuliert sein, dass eine Erfolgskontrolle möglich ist. Dies wird durch das SMART-Prinzip erreicht. S steht für spezifisch, das heißt das Ziel muss sehr konkret und unmissverständlich formuliert sein. M steht für messbar, das heißt in der Zielformulierung müssen messbare Größen (Anzahl, Besucher, Klicks, positive Bewertungen) vorhanden sein. A steht für angemessen und ambitioniert, das heißt das Ziel muss eine sichtbare/spürbare Veränderung anvisieren. R steht für realistisch, das heißt dass die Ziele so gesetzt werden müssen, dass sie auch in dem Bewilligungszeitraum machbar sind. T steht für terminiert, das heißt, dass das Ziel bis zu einem bestimmten Zeitpunkt erreicht werden soll.

Der Projektträger legt einen Vorschlag mit dem Projektantrag vor. Die Stiftung kann an dieser Stelle auch die eigenen Erwartungen an die Ziele, die mit der Förderung erreicht werden sollen, artikulieren. Dies geschieht im Aushandlungsprozess.

Zum Ende des Bewilligungszeitraums einer Förderung ist die Stiftungsverwaltung verpflichtet zu prüfen, ob die bewilligten Mittel zweckentsprechend und ordnungsgemäß verwendet wurden. Dies wird anhand des zahlenmäßigen Nachweises und des Sachberichts nachgewiesen (Verwendungsnachweisprüfung). In einem separaten Dokument/Abschnitt werden die Ziele, die durch die Förderung erreicht wurden, dargestellt (Zielerreichungskontrolle). Sollten nicht alle Ziele erreicht werden und wurde der im Zuwendungsbescheid festgelegten Mitteilungspflicht nicht nachgekommen, wird im Rahmen des pflichtgemäßen Ermessens und nach Maßgabe der geltenden haushalts- und zuwendungsrechtlichen Bestimmungen geprüft, ob die Zuwendung anteilig zurückgefordert werden soll oder ob die Rahmenbedingungen der Förderung ggf. für die Zukunft geändert werden müssen. Zudem wird seitens des Projektträgers nachgewiesen, dass die geförderten Maßnahmen ursächlich für die Zielerreichung waren (Grundlage für die Wirkungskontrolle). Im Rahmen des zahlenmäßigen Verwendungsnachweises wird nachgewiesen, dass die Ziele der Fördermaßnahme auf wirtschaftliche und sparsame Weise erreicht wurden (Wirtschaftlichkeitskontrolle).

5.5 Kleinprojektförderung

Für die Einreichung von Anträgen auf Projektförderung gibt es bei der Stiftung für das sorbische Volk drei verschiedene Antragsfristen. Demnach müssen Anträge für Projekte, die in der ersten Hälfte des Jahres bzw. im ganzen Jahr durchgeführt werden, bis zum 30.09. des Vorjahres vorliegen. Projekte, die in der zweiten Hälfte des Jahres stattfinden sollen, sind bis zum 31.03. des laufenden Jahres zu beantragen und für Projektvorhaben mit einem beantragten Fördervolumen von mehr als 10.000,00 Euro sind Anträge bis zum 31.07. des Vorjahres einzureichen.

Mit Aufnahme einer Kleinprojekteförderung in die neue Förderrichtlinie soll auf den zunehmenden Bedarf reagiert werden, kurzfristige Projekte auch ohne langen Vorlauf der Antragsfristen zu fördern. Damit wird eine verkürzte Antragsfrist gestattet, die gezielt kurzfristig realisierbare Projekte mit begrenztem Umfang berücksichtigt. Dies ermöglicht eine flexiblere Mittelvergabe, insbesondere bei kurzfristigen Vorhaben. Ziel ist es, eine vereinfachte und niedrigschwellige Fördermöglichkeit zu schaffen, ohne die bestehenden Fördergrundsätze grundlegend zu verändern. Die Kleinprojekte unterliegen den gleichen inhaltlichen Prämissen und Vorgaben, wie sie in Abschnitt II. der Förderrichtlinie definiert sind. Für folgende Förderbereiche können Kleinprojekte eingereicht werden: Sorbische bildende Kunst, Sorbische darstellende Kunst, Filme und Videos, Sorbische Literatur, Sorbische Musik, Heimat- und Brauchtumspflege, Kinder- und

Jugendprojekte, Außerinstitutionelle wissenschaftliche Arbeit, Sprachkurse, Nichtstaatliche Museen und Heimatstuben sowie Vorhaben im soziokulturellen Bereich.

Förderfähig sind Projekte mit einem beantragten Fördervolumen von bis zu 1.500,00 Euro und zuwendungsfähigen Gesamtausgaben in Höhe von maximal 5.000,00 Euro. Die Anträge sind spätestens sechs Wochen vor der geplanten Projektdurchführung bei der Stiftung einzureichen. Für das laufende Kalenderjahr jedoch bis spätestens zum 15. Oktober. Pro Antragsteller ist die Förderung von bis zu zwei Kleinprojekten je Kalenderjahr zulässig. Eine erneute oder mehrfache Förderung desselben Projekts innerhalb desselben Kalenderjahres ist jedoch nicht zulässig.

Mit Ausnahme der verkürzten Antragsfristen behalten für die Kleinprojekte sämtliche weiteren Fördervoraussetzungen der geltenden Förderrichtlinie ihre Gültigkeit. Anfangs soll das Antragsformular für die regulären Projekte verwendet werden. Es wird angestrebt, ein verkürztes Antragsformular zur Verfügung zu stellen.

Im Haushaltsplan wird jährlich ein Budget festgelegt, in welcher Höhe Mittel für eine Kleinprojektförderung zur Verfügung stehen.

Förderanträge für diese kurzfristigen Projekte können grundsätzlich ganzjährig eingereicht werden (für das laufende Kalenderjahr spätestens bis zum 15. Oktober). Dadurch besteht auch die Möglichkeit, kurzfristig geplante Projekte, einschließlich Vorhaben im ersten Quartal eines Jahres, zur Förderung zu beantragen. Voraussetzung für eine Bewilligung ist in jedem Fall, dass der Stiftung die erforderlichen Haushaltsmittel zur Verfügung stehen.

Das Scoring-Verfahren wird bei diesen Projekten nicht angewendet.

5.6 Projekte, die mit Hilfe audiovisueller Mittel umgesetzt werden und digitale Vermittlungsprojekte

In den vergangenen Förderperioden wurde wiederholt festgestellt, dass in nahezu allen Förderbereichen Projekte eingereicht wurden, die digitale oder audiovisuelle Elemente beinhalten. Diese Entwicklung zeigt, dass zeitgemäße Formen der Kulturarbeit zunehmend auf digitale Medien und audiovisuelle Formate zurückgreifen, um Inhalte einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich zu machen, zu vermitteln und zu dokumentieren. Die bisherige Fördersystematik bildet diese Praxis nur unzureichend ab, obwohl entsprechende Projekte faktisch bereits umgesetzt wurden.

Gerade für eine Minderheitensprache haben audiovisuelle Medien eine besondere Bedeutung, da sie Sprachgebrauch, Aussprache und kulturelle Kontexte unmittelbar erfahrbar machen. In diesem Sinne leisten Projekte, die mit Hilfe audiovisuellen Mitteln umgesetzt werden, einen wesentlichen Beitrag zur Sichtbarkeit und nachhaltigen Dokumentation der sorbischen Sprache und Kultur. Ton-, Film- und multimediale Formate ermöglichen es, sprachliche Besonderheiten, kulturelle Ausdrucksformen sowie immaterielles Kulturerbe authentisch festzuhalten und langfristig zu sichern.

Digitale Vermittlungsprojekte eröffnen darüber hinaus neue Zugänge zur sorbischen Sprache und Kultur, insbesondere für jüngere Zielgruppen sowie für Personen außerhalb des Kernbereichs des sorbischen Siedlungsgebietes. Digitale Formate wie Online-Plattformen, Apps, virtuelle Ausstellungen oder interaktive Lernangebote tragen dazu bei, kulturelle Inhalte zeit- und ortsunabhängig zu vermitteln und somit neue Zielgruppen zu erreichen. Sie stärken die gesellschaftliche Wahrnehmung und fördern die aktive Nutzung der sorbischen Sprache in zeitgemäßen Kontexten.

Im Bereich der sorbischen Musik wird die Herausgabe von Tonträgern ebenfalls mit aufgenommen (diese können von physischer Art, aber auch in digitaler Form sein).

Vor dem Hintergrund der fortschreitenden Digitalisierung ist davon auszugehen, dass audiovisuelle und digitale Projektformate künftig weiter an Bedeutung gewinnen werden. Die explizite Aufnahme dieser Maßnahmen in die Förderrichtlinie schafft daher Planungssicherheit, Transparenz und Gleichbehandlung für Antragstellende. Zugleich stellt sie sicher, dass innovative und zukunftsorientierte Projekte im Einklang mit den Zielen der Sprach- und Kulturförderung sachgerecht bewertet und gefördert werden können.

Die Zuwendung für audiovisuelle Projekte und digitale Vermittlungsprojekte wird als Anteilfinanzierung gewährt. Dazu werden maximale Förderquoten von 70 Prozent bzw. 90 Prozent der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben festgelegt. Diese unterschiedlichen Förderquoten innerhalb der einzelnen Förderbereiche orientieren sich insbesondere an der Möglichkeit der Einnahmenerzielung durch die geförderten Projekte.

Während in einigen Bereichen aufgrund bestehender Einnahmemöglichkeiten (z.B. Eintrittsgelder, Teilnehmerbeträge, Verkaufserlöse, Sponsoring) eine maximale Förderquote von bis zu 70 Prozent der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben vorgesehen ist, kann in Bereichen mit geringen oder fehlenden Einnahmemöglichkeiten eine Förderquote von bis zu 90 Prozent gewährt werden. Für digitale Vermittlungsprojekte mit einer maximalen Förderquote von bis zu 90 Prozent der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben ist die Förderhöhe auf 3.500,00 Euro begrenzt. Insbesondere bei digitalen Projekten sowie bei Projekten, die mit Hilfe audiovisueller Mittel umgesetzt werden und überwiegend oder ausschließlich online verbreitet werden, besteht regelmäßig keine oder nur eine sehr eingeschränkte Möglichkeit, projektbezogene Einnahmen zu erzielen. Diese Formate dienen in erster Linie der kulturellen Vermittlung und der öffentlichen Zugänglichkeit und sind daher meist nicht auf eine Refinanzierung ausgerichtet.

Vor diesem Hintergrund stellt bereits ein Eigenanteil von 10 Prozent bei häufig kostenintensiven digitalen oder audiovisuellen Projekten eine erhebliche finanzielle Belastung dar, die insbesondere von kleineren Vereinen oder von Privatpersonen nur schwer aufzubringen ist. Die differenzierten maximalen Förderquoten tragen diesem Umstand Rechnung, indem sie Projekte mit geringen Einnahmemöglichkeiten höher fördern können.

Erläuterung zur Abgrenzung zum Förderbereich Filme und Videos

Im Förderkonzept sowie der Förderrichtlinie wird zwischen dem Förderbereich „Filme/Videos“ und Projekten, die mit Hilfe audiovisueller Mittel umgesetzt werden, als Maßnahme in den einzelnen Förderbereichen unterschieden. Der Förderbereich „Filme/Videos“ umfasst Vorhaben, bei denen die audiovisuelle Produktion selbst die zentrale Gattung darstellt. Dazu zählen beispielsweise Kurz- und Langfilme, Dokumentationen oder andere filmische Formate, bei denen Bild und Ton das Hauptmedium bilden und die inhaltliche, dramaturgische und gestalterische Umsetzung in der filmischen Form im Vordergrund steht.

Demgegenüber stehen Projekte, bei denen audiovisuelle Mittel als Umsetzungs- oder Präsentationsform für eine andere künstlerische Gattung eingesetzt werden. So können beispielsweise Performances, Licht- oder Videoinstallationen zur Präsentation bildender oder darstellender Kunst dienen, ohne dass das audiovisuelle Element selbst die primäre Gattung bildet.

Die Abgrenzung stellt sicher, dass bei „Filmen/Videos“ die audiovisuelle Produktion als eigenständige Gattung gefördert wird, während Projekte mit audiovisuellen Inhalten audiovisuelle Mittel als

unterstützendes Werkzeug zur Vermittlung anderer künstlerischer Inhalte nutzen. Auf diese Weise bleibt die Förderung klar strukturiert und die Zuordnung zu den jeweiligen Förderbereichen nachvollziehbar.

5.7 Filme und Videos

Filme und Videos nehmen für die Bewahrung, Weiterentwicklung und Vermittlung der sorbischen Sprache und Kultur eine zunehmend zentrale Rolle ein. Audiovisuelle Formate ermöglichen es, Sprache, kulturelle Ausdrucksformen und immaterielles Kulturerbe in ihrer Lebendigkeit, ihrem Kontext und ihrer Vielfalt darzustellen und nachhaltig zu dokumentieren. Insbesondere für eine Minderheitensprache ist dies von besonderer Bedeutung, da audiovisuelle Medien den aktiven Sprachgebrauch, die Aussprache, regionale Varianten sowie kulturelle Praktiken authentisch erfahrbar machen.

Darüber hinaus leisten Filme und Videos einen wichtigen Beitrag zur zeitgemäßen Kulturvermittlung. Sie erreichen Zielgruppen, die über klassische analoge Formate nur schwer angesprochen werden können, insbesondere jüngere Menschen sowie Personen außerhalb des traditionellen sorbischen Siedlungsgebietes. Durch digitale Verbreitungswege können Inhalte orts- und zeitunabhängig genutzt werden und tragen so zur stärkeren Sichtbarkeit der sorbischen Sprache und Kultur in der Öffentlichkeit bei.

Filme und Videos erfüllen zudem eine dokumentarische Funktion. Sie ermöglichen die langfristige Sicherung von kulturellen Praktiken, Zeitzeugnissen, Veranstaltungen, Bräuchen und Alltagskultur, die andernfalls nur eingeschränkt oder gar nicht überliefert werden könnten. Damit tragen sie wesentlich zur kulturellen Erinnerung und Identitätsbildung bei. Gleichzeitig bieten audiovisuelle Formate Raum für künstlerische und innovative Ausdrucksformen. Sie fördern die zeitgenössische Auseinandersetzung mit sorbischer Identität, Geschichte und Gegenwart und unterstützen die Weiterentwicklung der Kultur in modernen medialen Kontexten. Dies stärkt die Anschlussfähigkeit der sorbischen Kultur an aktuelle gesellschaftliche und kulturelle Diskurse.

Vor dem Hintergrund der fortschreitenden Digitalisierung ist davon auszugehen, dass Filme und Videos künftig weiter an Bedeutung gewinnen werden. Daher werden sie als eigenständiger Förderbereich berücksichtigt.

Filme im Sinne dieser Förderrichtlinie sind professionell oder semi-professionell produzierte audiovisuelle Werke mit einer in sich geschlossenen dramaturgischen, dokumentarischen oder künstlerischen Struktur. Sie zeichnen sich durch eine geplante inhaltliche Konzeption, einen festgelegten Produktionsprozess (z. B. Drehbuch, Regie, Schnitt) sowie eine bestimmte Laufzeit aus und sind für die öffentliche Vorführung oder Verbreitung vorgesehen (z. B. Kino, Festivals, Fernsehen, Mediatheken oder Online-Plattformen).

Videos im Sinne dieser Förderrichtlinie sind audiovisuelle Inhalte, die in vereinfachter oder flexibler Produktionsweise erstellt werden und vorrangig der Information, Dokumentation, Vermittlung oder digitalen Verbreitung dienen. Sie können kürzer, formatoffen und stärker auf Online- und Social-Media-Plattformen ausgerichtet sein und weisen in der Regel eine geringere formale und produktionstechnische Komplexität als Filme auf. Dabei ist die Förderung jedoch auf maximal 3.500,00 Euro begrenzt.

Die Stiftung wird nicht als klassische Filmförderanstalt agieren können; das Gesamtbudget lässt dies nicht zu. Dennoch ist eine gezielte, wenn auch symbolische Unterstützung sorbischer Filmprojekte unverzichtbar. Sie signalisiert das Interesse des sorbischen Volkes an dieser Kunstform, fördert die Entwicklung sorbischer Filmentwicklungen und sichert die kontinuierliche Förderung des sorbischen Filmnachwuchses. Ohne dieses Engagement ist die Akquise zusätzlicher Fördermittel durch andere Institutionen kaum möglich.

Historisch gesehen hat der sorbische Film seit den Anfängen im frühen 20. Jahrhundert – von „Der fremde Vogel“ über DEFA-Produktionen bis hin zum Sorabia Filmstudio – immer wieder Phasen institutioneller Förderung erlebt. Nach 1990 veränderten sich die Rahmenbedingungen grundlegend, wodurch eigene stiftungsfinanzierte Filmproduktionen stark eingeschränkt wurden. Seitdem haben Kooperationen mit Filmfestivals, Netzwerken und externen Förderern den Fortbestand und die Professionalisierung des sorbischen Films gesichert. Initiativen wie das Łužycafilm|Sorbisch-Deutsche Filmnetzwerk und die Sektion „Heimat|Domownja|Domizna“ beim Filmfestival Cottbus bieten Plattformen für neue filmische Handschriften und tragen zur Identitätsbildung und Sichtbarkeit der sorbischen Kultur bei.

Filme und audiovisuelle Projekte sind für die sorbische Kultur von besonderer Bedeutung:

- Sie ermöglichen die Sicherung, Dokumentation und Vermittlung der Sprache, Musik, Traditionen und kulturellen Ausdrucksformen auf multimedialem Wege.
- Sie schaffen Zugänge für neue Zielgruppen, insbesondere junge Menschen und das internationale Publikum, über digitale und Online-Verbreitungswege.
- Sie fördern künstlerische Innovation und Diversität, da neue Formate (Spielfilme, künstlerische Dokumentarfilme, Animations- und Experimentalfilme) unterschiedliche Ausdrucksmöglichkeiten der sorbischen Kultur eröffnen.
- Sie tragen zur Professionalisierung der Filmschaffenden bei, indem sie die Zusammenarbeit mit Produktionsfirmen, Filmnetzwerken und klassischen Förderinstitutionen ermöglichen und die Einwerbung weiterer Fördermittel erleichtern.

Die bestehenden Förderprogramme zur Sicherung und Digitalisierung audiovisuellen Filmerbes waren für das sorbische Filmschaffen bislang nur eingeschränkt nutzbar. Sowohl das Bundesprogramm Filmerbe als auch entsprechende Programme des Landes Brandenburg berücksichtigten sorbische Produktionen nur in begrenztem Umfang. Im Rahmen der Bundesförderung wurde anfangs lediglich ein sorbischer Film als national bedeutsames Filmerbe geführt. Diese Auswahl bildete die Vielfalt und kulturhistorische Bedeutung des sorbischen Filmschaffens nur unzureichend ab. Eine entsprechende Förderrichtlinie zur Digitalisierung des nationalen Filmerbes der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien, der Länder und der Filmförderanstalt vom 01.01.2019 hat nur eine Laufzeit von 10 Jahren und soll 2028 auslaufen. Auch im Landesprogramm Brandenburg standen für Digitalisierungsmaßnahmen insgesamt nur begrenzte Mittel zur Verfügung. Dadurch ergaben sich nur eingeschränkte Fördermöglichkeiten für das sorbische audiovisuelle Filmerbe. Vergleichsweise günstige Rahmenbedingungen bot das SAVE-Programm im Freistaat Sachsen in Trägerschaft der Sächsischen Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek Dresden. Im Rahmen eines Modellvorhabens zur Digitalisierung sorbischer Filme konnte eine enge Zusammenarbeit mit dem Sorbischen Institut sowie dem Sorbisch-Deutschen Filmnetzwerk Łužycafilm etabliert werden. In diesem Kontext wurden weitere Filme digitalisiert und online zugänglich gemacht. Allerdings wurden dem SAVE-Programm im Jahr 2025 Haushaltsmittel reduziert, wodurch zukünftige Maßnahmen nur eingeschränkt planbar sind.

Die Archivierung geförderter Projekte, insbesondere die digitale Langzeitarchivierung, ist grundsätzlich zu berücksichtigen. Während in der Vergangenheit bei Projektförderungen die Abgabe physischer Datenträger im Sorbischen Kulturarchiv des Sorbischen Instituts vorgesehen war, sind digitale Archivierungsmaßnahmen mit erheblich höheren Kosten verbunden und erfordern eine klare Regelung. Eine Umsetzung sollte daher in enger Abstimmung mit dem Sorbischen Institut sowie unter Berücksichtigung der künftigen Rolle des

Sorbischen Digitalisierungszentrums erfolgen. Zudem können die Archivierungsvorgaben großer Filmförderinstitutionen als Orientierung dienen.

Zur Bewahrung des sorbischen audiovisuellen Kulturerbes soll neben zukünftigen Projekten ausdrücklich auch die Digitalisierung bereits bestehender Filme gefördert werden. Ausgenommen sind Filme, deren Rechte bei der DEFA-Stiftung liegen, da diese ihre Bestände regelmäßig selbst digitalisiert und restauriert. Die bestehende Zusammenarbeit zur Digitalisierung sorbischer DEFA-Filme soll fortgeführt werden. Ergänzend kann eine Förderung insbesondere dort sinnvoll sein, wo zusätzliche Maßnahmen – etwa internationale Sprachfassungen – erforderlich sind, die nicht durch bestehende Programme abgedeckt werden.

Die Stiftung konzentriert die Förderung auf Projekte mit realistischem Umsetzungsprofil und begrenzt Förderbeträge durch Angaben in der Förderrichtlinie, um eine nachhaltige Streuung der Mittel zu ermöglichen. Jedes Projekt, welches dem Bereich Filme und Videos bzw. Projekte mit audiovisuellen Inhalten zuzuordnen ist, wird der Fachkommission für audiovisuelle Medien (FKAM) vorgelegt. In diesem Gremium sind neben einer Mitarbeiterin der Stiftung vor allem externe Mitglieder beteiligt, welche sich im Bereich Film und digitale Projekte sehr gut auskennen. Die Fachkommission gibt für jedes vorgelegte Projekt ein Förderempfehlung ab, welche dem Fachbeirat für Projektförderung weitergeleitet wird.

5.8 Zuschüsse an Träger von Kindertagesstätten mit sorbischen/wendischen Gruppen

Die Förderung von Zuschüssen an Träger von Kindertagesstätten (Kita) mit sorbischen/wendischen Gruppen wird in die Förderrichtlinie aufgenommen. Derzeit ist die Förderung von Trägeranteilen durch entsprechende Stiftungsratsbeschlüsse ausschließlich für den Sorbischen Schulverein e. V. möglich (aktuell in Höhe von 3 Prozent). Nun soll ermöglicht werden, dass alle Träger von Kindertagesstätten mit sorbischen/wendischen Gruppen eine Förderung bekommen, wenn die entsprechenden Voraussetzungen erfüllt sind.

Gegenstand der Förderung ist die Gewährung eines Zuschusses zum vom Träger zu erbringenden Eigenanteil (Trägeranteil) für den Betrieb von Kindertagesstätten (bzw. Gruppen) mit vollständiger immersiver sorbischer/wendischer Sprachvermittlung. Die Förderung erfolgt auf Basis objektiver Qualitätskriterien und dient der Unterstützung des immersiven Erwerbs der sorbischen/wendischen Sprache. Durch die vollständige sprachliche Immersion soll die Vermittlung der sorbischen/wendischen Sprache sichergestellt werden, sodass die Kinder im weiteren Bildungsweg eine zweisprachige sorbisch/wendisch-deutsche Schule besuchen können und die Anwendung der Sprache langfristig unterstützt wird. Dabei ist auf die Umsetzung der Sprachvermittlung in hoher Qualität zu achten. Jährlich sollen insgesamt bis zu 200,0 TEUR für die Förderung der Träger von Kindertagesstätten mit sorbischen/wendischen Gruppen zur Verfügung gestellt werden.

Die Immersionsmethode gilt als das erfolgreichste Lehrverfahren für den Erwerb einer neuen Sprache. Immersion bedeutet „eintauchen“ und wird im Deutschen auch als „Sprachbad“ bezeichnet. Die zu lernende Sprache wird konsequent neben der Erstsprache als Alltagssprache (in der Kita) verwendet. Vollständige sprachliche Immersion bedeutet dabei, dass mit allen Kindern der Gruppe ausschließlich und ganztags in der zu lernenden Sprache kommuniziert wird. Alle Erzieher sind muttersprachliche Sorben oder haben die sorbische Sprache in muttersprachlicher Qualität erlernt bzw. befinden sich noch in Weiterbildungskursen. Weiteres Personal spricht nach Möglichkeit sorbisch oder versteht zumindest sorbisch.

Hintergrund

In den 1990-er Jahren entwickelte der Sorbische Schulverein e.V. (SSV) ein Konzept des frühkindlichen Spracherwerbs mit der Methode der vollständigen sprachlichen Immersion und setzte es unter dem Namen „Modellprojekt Witaj“ in den Kindertagesstätten um. Auf Grund dieser Alleinstellung, die maßgeblich zum Erhalt resp. zur Wiederbelebung der sorbischen/wendischen Sprache dient, wird der SSV seit 1998 gefördert. Waren es anfangs noch 4 Kitas, wurden in den Folgejahren weitere Kitas in die Trägerschaft des SSV übernommen, wobei dessen Trägeranteile i. H. v. anfangs 10 Prozent, später 3 Prozent durch die Stiftung gefördert wurden und bis heute werden. Derzeit fördert die Stiftung die Trägeranteile des SSV mit bis zu 3 Prozent für insgesamt 7 Kitas in der Ober- (5) und Niederlausitz (2). Die jährliche Höhe des Trägeranteils wird anhand der unterzeichneten Betriebskostenrahmenvereinbarungen mit den jeweiligen kommunalen Vertragspartnern errechnet, die der Stiftungsverwaltung vorgelegt werden.

Im Freistaat Sachsen trat am 1. Januar 2007 die Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus zur Förderung der sorbischen Sprache und Kultur in Kindertageseinrichtungen (Verordnung über Kindertageseinrichtungen im sorbischen Siedlungsgebiet – SächsSorbKitaVO) vom 19. September 2006 (SächsGVBl. S. 464), die zuletzt durch Artikel 8 der Verordnung vom 11. Dezember 2012 (SächsGVBl. S. 753) geändert worden ist, in Kraft. Danach können Träger von Kitas für bestimmte Maßnahmen der Förderung der sorbischen Sprache und Kultur in ihren Einrichtungen eine staatliche Förderung erhalten.

Zu diesem Zeitpunkt gab es im Land Brandenburg dagegen eine solche zusätzliche staatliche Förderung nicht. Diese Aufgabe sah das Land Brandenburg durch die Förderung der Stiftung für das sorbische Volk als erfüllt an. Daher sollte die Stiftung die Förderung von zweisprachigen Gruppen in brandenburgischen Kitas analog zum Freistaat Sachsen übernehmen. Die zweisprachigen Gruppen konnten jährlich mit einem Betrag von bis zu 5.000,0 TEUR pro Gruppe, geknüpft an bestimmte Auflagen, gefördert werden. Das WITAJ-Sprachzentrum sollte die Einhaltung der Bedingungen kontrollieren.

Das Land Brandenburg hatte für die Jahre 2019/2020 erstmalig Mittel i. H. v. 400,0 TEUR jährlich für ein Programm zur Förderung von sorbischen/wendischen Bildungsangeboten in Kindertagesstätten (einschließlich Horte) im Haushaltsplan, Einzelplan 05 MBJS eingestellt. Um eine Doppelförderung und inhaltliche Überlappung zu vermeiden, stellte die Stiftung für das sorbische Volk die entsprechende Förderung ein.

Aktuelle Situation / Bewertungskriterien

In den vergangenen Jahren wurde die Stiftung für das sorbische Volk wiederholt auch von anderen Trägern sorbischer Kitas angefragt, ob auch ihre Trägeranteile gefördert werden könnten, wenn sie die vollständige sprachliche Immersion umsetzen. Entsprechend des Grundsatzes der Gleichbehandlung wurde die Thematik in der Stiftungsverwaltung geprüft und nach einer Möglichkeit für eine Förderung gesucht.

Im Austausch mit dem WITAJ-Sprachzentrum erarbeitete die Stiftungsverwaltung einen Fragebogen zur Selbstbewertung mit messbaren Kriterien auf Grundlage der (im Auftrag der Stiftung erarbeiteten) WITAJ-Qualitätskriterien, welche als Grundlage für eine Förderentscheidung geeignet sind (*Quelle: Qualitätskriterienkatalog zur Förderung und Vermittlung der sorbischen Sprache in Kindertagesstätten in Sachsen, Domowina e.V. – WITAJ-Sprachzentrum, 2014, Jadwiga Kaulfürst / Qualitätskriterienkatalog zur Förderung und Vermittlung der sorbischen/wendischen Sprache in Kindertageseinrichtungen in Brandenburg, Domowina e.V. – WITAJ-Sprachzentrum, 2016, Jadwiga Kaulfürst und Gunda Heyder)*.

Der Anspruch an den Fragebogen ist, dass die Kriterien möglichst objektiv, eindeutig (also nicht interpretierbar) und verständlich sind, die Selbstbewertung dieser Kriterien durch die Kitas einfach ist und die Stiftungsverwaltung die ausgefüllten Fragebögen ohne Fachkenntnisse validieren kann.

Auf dieser Grundlage wurden 17 Kriterien formuliert, die unterschiedlich gewichtet sind. Für jedes dieser Kriterien gibt es entweder die Auswahl „trifft zu“ und „trifft nicht zu“ oder mehrere Antwortoptionen, die ausgewählt werden können. Im Ergebnis kann der Fragebogen durch einfaches Ankreuzen der jeweils zutreffenden Antwortoption(en) ausgefüllt werden, was auch die Auswertung enorm erleichtert. Dabei sind die Kriterien und deren Antwortoptionen so gewählt, dass einerseits klar erkennbar ist, wie förderlich die eigentliche Arbeit für die Revitalisierung bzw. den Erhalt der sorbischen/wendischen Sprache ist, andererseits auch die Voraussetzungen der Gruppe, der Kita und des Trägers erkennbar werden. Wichtig bei der Auswertung war ebenfalls, dass überwiegend Kriterien abgefragt werden, welche deutlich zeigen, dass die vollständige Immersion im Alltag tatsächlich konsequent umgesetzt wird. Insbesondere sollte gezeigt werden, dass Sorbisch als durchgängige Alltagssprache verwendet wird – nicht nur im pädagogischen Kontext, sondern auch in alltäglichen Situationen. Auch das sprachliche Verhalten des pädagogischen Personals, des Wirtschaftspersonals, mit externen Personen, die konsequente Nutzung von sorbischen Materialien sowie die sprachförderliche Gestaltung der Umgebung (beispielsweise Aushänge, öffentliche Auftritte, Brauchtumspflege) sollen implizieren, dass die Prinzipien der vollständigen Immersion beachtet werden.

Grundlegende Voraussetzungen für eine Förderung

Bevor eine Antragstellung erfolgen kann, sollen seitens des Trägers die Grundvoraussetzungen, Anwendung der vollständigen sprachlichen Immersion, für eine mögliche Förderung geprüft werden. Dabei ist hauptsächlich folgendes zu beachten:

- alle Kinder der jeweiligen Gruppe lernen Sorbisch
- die Umgangssprache in der jeweiligen Gruppe ist Sorbisch
- alle Erzieher beherrschen die sorbische Sprache in muttersprachlicher Qualität oder befinden sich in ständiger Weiterbildung, um dieses Ziel zu erreichen

Antragstellung

Unabhängig von der Höhe einer möglichen Förderung hat die Antragstellung bis zum 31.07. des Vorjahres zu erfolgen.

Zuwendungsempfänger sind die Träger von Kindertagesstätten mit sorbischen/wendischen Gruppen im sorbischen Siedlungsgebiet des Freistaates Sachsen resp. angestammten Siedlungsgebiet der Sorben/Wenden des Landes Brandenburg, bei welchen die sorbische/wendische Sprache vollständig bei der Erziehung der Kinder eingesetzt wird.

Jeder Träger, der die Voraussetzungen einer vollständigen sprachlichen Immersion erfüllt, soll die Möglichkeit bekommen, den Fragebogen ausfüllen zu können und einen Antrag auf Förderung zu stellen. Dabei sollen die Fragebögen direkt von den Leitern der Einrichtungen (für jede Gruppe separat) ausgefüllt werden. Des Weiteren sollen die Leiter sowie der Träger der Kindertagesstätten schriftlich bestätigen, dass die Fragebögen gewissenhaft und wahrheitsgemäß ausgefüllt wurden.

Insgesamt können bei vollständiger Erfüllung aller Kriterien 37 Punkte erzielt werden (100 Prozent). Für eine mögliche Förderung müssen mindestens 90 Prozent der Kriterien erfüllt sein, was 33 Punkten entspricht.

Die Zuwendung der Stiftung erfolgt als Projektförderung in Form eines Zuschusses zum vom Träger aufzubringenden Eigenanteil. Zur Sicherung und Weiterentwicklung einer qualitativ hochwertigen immersiven sorbischen/wendischen Sprachvermittlung kann die Stiftung die Träger von Kindertagesstätten bei der Finanzierung ihres Eigenanteils an den anerkannten Betriebskosten unterstützen. Die Förderung erfolgt in Form eines Zuschusses von bis zu 3 Prozent des vom Träger zu erbringenden Eigenanteils.

Die Unterstützung dient der Aufrechterhaltung und Weiterentwicklung von Bildungsangeboten, die die sorbische/wendische Sprache nach den WITAJ-Qualitätskriterien konsequent und nachhaltig in hoher Qualität im pädagogischen Alltag vermitteln. Damit soll insbesondere der zusätzliche organisatorische, personelle und konzeptionelle Aufwand anerkannt werden, der mit der Umsetzung einer qualitativ hochwertigen immersiven Sprachvermittlung verbunden ist. Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf der Einbindung und Beratung der Eltern. Informations- und Austauschformate sollen entwickelt werden, die die Eltern über die pädagogischen Grundlagen und die langfristigen Vorteile der vollständigen sprachlichen Immersion informieren. Dadurch soll die Bereitschaft gestärkt werden, den weiteren Bildungsweg der Kinder zweisprachig auszurichten und den Erwerb der sorbischen/wendischen Sprache in der Grundschule sowie in weiterführenden Schulen kontinuierlich fortzuführen.

Eine Förderung erfolgt ausschließlich für den vom Träger selbst zu tragenden Anteil der anerkannten Betriebskosten. Eine Finanzierung von Ausgaben, die bereits durch andere öffentliche Förderprogramme oder sonstige öffentliche Mittel vollständig gedeckt werden, ist ausgeschlossen. Die Förderung ergänzt bestehende Finanzierungsinstrumente und ist auf die Vermeidung von Doppelförderungen ausgerichtet.

Die Stiftung geht davon aus, dass die Umsetzung einer qualitativ hochwertigen immersiven sorbischen/wendischen Sprachvermittlung besondere Anforderungen an Träger, Leitungen und pädagogische Fachkräfte stellt. Durch die Beteiligung am vom Träger aufzubringenden Eigenanteil soll ein Anreiz geschaffen werden, die WITAJ-Qualitätskriterien konsequent umzusetzen, die sprachliche Qualität kontinuierlich weiterzuentwickeln und den Kindern einen durchgängigen zweisprachigen Bildungsweg zu ermöglichen.

Regionale Unterschiede

Bei einem Testlauf zum Ausfüllen der Kriterien zur Erhebung der immersiven Praxis zeigte sich, dass regionale Unterschiede zwischen der Oberlausitz und der Niederlausitz sowie zwischen Regionen, in der das Sorbische als Alltagssprache allgegenwärtig ist und Regionen, in denen die Sprachsubstanz stark zurückgegangen ist, weniger deutlich erkennbar waren als erwartet. Unterschiede zeigten sich insbesondere bei der sprachlichen Ausgangslage im Umfeld der Einrichtung sowie bei der Einbindung der sorbischen Sprache im familiären Kontext der Kinder (z. B. nur teilweise zweisprachige Aushänge oder Einsatz von Wirtschaftspersonal ohne sorbische/wendische Sprachkenntnisse).

5.9 Sorbische Digitalisierungsmaßnahmen

Das Digitalisierungskonzept der Stiftung für das sorbische Volk vom 12.02.2021, welches durch Mirko Schenk erstellt wurde, beschreibt die strategische Weiterentwicklung der sorbischen Sprachen und der sorbischen Kultur im digitalen Zeitalter. Ausgangspunkt ist die Erkenntnis, dass digitale Technologien zunehmend alle Lebensbereiche prägen – von Kommunikation und Bildung über Arbeitsprozesse bis hin zur kulturellen Teilhabe. Damit verändern sich auch die Sprachräume, in denen Minderheitensprachen präsent sein müssen, um langfristig genutzt zu werden.

Das Konzept verfolgt einen ganzheitlichen Ansatz und umfasst zentrale Handlungsfelder wie digitale Sprachintegration, digitale Medien, digitale Vernetzung, digitale Kompetenz, digitale Arbeitswelt sowie die Digitalisierung des Kulturerbes und des öffentlichen Lebensraums. Ziel ist es, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass die sorbischen Sprachen in digitalen Anwendungen, Kommunikationsformen und technischen Systemen selbstverständlich genutzt werden können. Gleichzeitig sollen digitale Angebote entwickelt werden, die die Sichtbarkeit der sorbischen Kultur erhöhen, neue Zielgruppen erreichen und bestehende Netzwerke stärken.

Durch die im Konzept formulierten Maßnahmen wird ein strukturierter Rahmen geschaffen, um die digitale Transformation aktiv zu gestalten und die Zukunftsfähigkeit der sorbischen Sprachen zu sichern.

Die fortschreitende Digitalisierung verändert Kommunikationsräume, Bildungszugänge und kulturelle Teilhabe grundlegend. Für die sorbischen Sprachen bedeutet dies, dass ihre Präsenz und Nutzbarkeit in digitalen Umgebungen entscheidend für ihre Zukunftsfähigkeit sind. Insbesondere junge Zielgruppen bewegen sich selbstverständlich in digitalen Sprachräumen, in denen Sorbisch bislang nur eingeschränkt verfügbar ist. Ohne gezielte Förderung besteht die Gefahr, dass sich deutsch- und englischsprachige Begriffe und Anwendungen dauerhaft etablieren und die Nutzung der sorbischen Sprachen weiter zurückgeht. Die Aufnahme dieses Förderbereichs in die Förderrichtlinie ermöglicht es, digitale Sprachwerkzeuge, Medienangebote, Vernetzungsplattformen sowie Kompetenzen systematisch zu entwickeln und auszubauen. Dadurch werden Voraussetzungen geschaffen, die sorbischen Sprachen in allen relevanten digitalen Lebensbereichen zu stärken, ihre Sichtbarkeit zu erhöhen und ihre nachhaltige Nutzung in Gesellschaft, Bildung, Verwaltung und Arbeitswelt zu sichern.